



**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

				<p>fentlichkeit der Stadt Lehrte einfordert. Darin sollen u.a. folgende Fragen behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungsweise der bisher ergriffenen Lärmschutzmaßnahmen bzw. ihre Stärken und Schwächen</li> <li>- Darstellung der weiteren technischen Möglichkeiten von Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen wie:             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lärmschutzwände zwischen Gleisen zur Abschirmung der stark befahrenen Gleise direkt am Entstehungsort des Lärms</li> <li>▪ Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Alpha E in Lehrte gegen die befürchtete weitere Zunahme des schienengebundenen Lärms wirken</li> <li>▪ Maßnahmen, die die Fahrzeugzusammensetzung, Fahrzeugfolge und die Fahrgeschwindigkeiten betreffen.</li> </ul> </li> </ul> <p>Darüber hinaus führt das Eisenbahnbundesamt (EBA) aus:  <i>„(Es wird) eine Neuberechnung des Bedarfs für die Lärmsanierung erforderlich, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen in der Baulast des Bundes betrifft. ....          Wo und in welchem Umfang sich ein erneuter, ein erhöhter oder ein erstmaliger Bedarf an Lärmsanierung ergibt und an welcher Stelle die</i></p>
--	--	--	--	---

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Stadtpark, Gebiet um den Hohnhorstsee: Dort keine weiteren Neubauten, Geschwindigkeitsbeschränkungen, verkehrsberuhigte Zonen, Fahrverbote</p> <p>4. Lichtemissionen durch das Gewerbegebiet Nord 3 in die Feldmark reduzieren</p>	<p><i>Abschnitte dann stehen werden, ist erst nach Fertigstellung der Liste zu ersehen.“</i></p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht Aufgabe des LAP.</p>
2.			<p>1. 31275 Lehrte-Aligse, Dammfeldstr., B 443</p> <p>2. Fahrzeuge (LKW u. PKW) die, aus Richtung Röddensen kommend, in den Ort hineinfahren oder hinausfahren, erzeugen beim Abbremsen bzw. Beschleunigen Lärm. Deshalb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Geschwindigkeit der Fahrzeuge bereits vor dem Ort (Wohnbebauung) verringern bzw. begrenzen. - Geschwindigkeitskontrollen</li> <li>-Flüsterasphalt auf der B 443</li> </ul> <p>-Förderung von privaten Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster), die Aldi-Leistungen sind bei weitem nicht ausreichend</p> <p>- keinen zusätzlichen Verkehr z.B. durch Megahub und Aldi zulassen</p>	<p>--</p> <p>Der LAP schlägt für die Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen, im Zuge der Fahrbahnsanierung, Fahrbahnteiler zur Dämpfung der Einfahrtgeschwindigkeiten einzubauen und lärmmindernde Fahrbahnbeläge vor.</p> <p>Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Ansiedlung eines Aldi-Logistikzentrums (Bebauungsplan Nr. 02/17) ist vorgesehen, im Verlauf der B 443 passive Lärmschutzmaßnahmen an besonders betroffenen Wohngebäuden durch den Vorhabenträger durchzuführen. Ein darüber hinausgehendes Förderprogramm der Stadt Lehrte für private Lärmschutzmaßnahmen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Für die Megahub-Anlage liegt eine Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>3. Feldmark westlich von Aligse:          -Pendel-/Berufsverkehr in der Feldmark verhindern</p> <p>-Lärmschutz auf der A 2(Lärmschutzwand u. Flüsterasphalt)</p> <p>- Lärmreduzierung der Bahn (keine Blockverdichtung)</p> <p>4. Für die positive Entwicklung des Dorfes und die Werterhaltung des Grundbesitzes sollen Vorhaben wie das ALDI-Logistikzentrum nicht zugelassen werden.</p>	<p>Ggf. Schleichverkehre überprüfen.</p> <p>Der LAP schlägt die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 2 im Abschnitt Lehrte vorrangig nachts (22.00-06.00 Uhr) auf Tempo 100 km/h vor.          Im Zuge der A 2 ist bereits ein lärmindernder Asphalt vorhanden.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP).</p> <p>Bauplanverfahren sind nicht Gegenstand des LAP.</p>
3.		<p>1. Zum Ochsenläger in Aligse: Verkehrslärm durch die B 443 und Lärm durch Eisenbahn, besonders starke Lärmbelästigung durch die A 2</p> <p>2. Nördlicher Bereich – ausgehend von der Straße „Zur Kreuzeiche“ in Richtung Ochsenläger / Peiner Heerstraße in Richtung Wald: In diesem Bereich sollte ausschließlich eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Der Dorfplatz in Aligse (Unter den Eichen) sollte geschützt werden. Die Kinder sollen dort weiterhin Basketball spielen und der Weihnachtsmarkt, das Schützenfest stattfinden.</p> <p>3. Kein Industriegebiet wie geplant (ALDI-Logistikzentrum). Durch das Logistikzentrum entsteht erheblicher zusätzlicher Verkehr auf der B 443 und der Autobahn, der zu zusätzlichem Lärm führt. Weiterer</p>	<p>--</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.          Für den Dorfplatz werden die Maßnahmenvorschläge für die B 443 wirksam.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 –</p>

## Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

			<p>Lärm würde insbesondere durch die Kühlanlagen und den weiteren Betrieb des Logistikzentrums anfallen. Daher: Lärmschutzwand an der A 2, zeitlich begrenztes Tempolimit (tagsüber und nachts) auf der A 2 und der B 443m evtl. Flüsterasphalt auf der A 2 und der B 443</p> <p>4. Für die positive Entwicklung des Dorfes und der Werterhaltung des Grundbesitzes sollten Vorhaben wie das ALDI Logistikzentrum nicht zugelassen werden.</p>	<p>Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p>
4.			<p>1. Zum Ochsenläger in Aligse: Verkehrslärm durch die B 443 und Lärm durch Eisenbahn, besonders starke Lärmbelästigung durch die A 2.</p> <p>2. Kein Industriegebiet wie geplant (ALDI-Logistikzentrum). Durch das Logistikzentrum entsteht erheblicher zusätzlicher Verkehr auf der B 443 und der Autobahn, der zu zusätzlichem Lärm führt. Weiterer Lärm würde insbesondere durch die Kühlanlagen und den weiteren Betrieb des Logistikzentrums anfallen. Daher: Lärmschutzwand an der A 2, zeitlich begrenztes Tempolimit (tagsüber und nachts) auf der A 2 und der B 443, evtl. Flüsterasphalt auf der A 2 und der B 443</p> <p>3. Nördlicher Bereich ausgehend von der Straße „Zur Kreuzeiche“ Richtung Ochsenläger &gt; Wald. In diesem Bereich sollte ausschließlich eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Der Dorfplatz in Aligse (Unter den Eichen) sollte geschützt werden. Die Kinder sollen dort weiterhin Basketball spielen und der Weihnachtsmarkt, das Schützenfest und andere Feste stattfinden.</p> <p>4. Unserer Ansicht nach müssen zum Schutz der Natur und der Bevölkerung B-Planverfahren Nr. 02/17 für große Bauvorhaben, z.B. ALDI-Logistikzentrum, gestoppt werden. Durch eine Neubewertung eines Lärmaktionsplanes neu bewertet werden sowie ausgewertet werden für großflächige Versiegelungen.</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p>
5.			<p>1. Im Birkenwinkel in Aligse: Lärmbelästigung haben wir schon durch die Autobahn und jetzt auch durch den vielen Zugverkehr. Dies ist störend.</p> <p>2. Wir möchten keine neue Lärmbelästigung, da sich das störend auf die</p>	<p>--</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>Umwelt auswirkt. Eine Ansiedlung des ALDI-Logistikmarktes würde zu zusätzlichem Lärm in Aligse führen und wir uns in unserer Umgebung gestört fühlen. Durch eine Lärmschutzwand an der Autobahn in Richtung Aligse und Tempolimit am Ortseingang von Aligse könnte dies vermindert werden.</p> <p>3. Ruhiges Gebiet ist in unserer Nähe wichtig. Da wäre der nördliche Bereich – ausgehend von der Straße „Zur Kreuzeiche“ in Richtung Ochsenläger / Peiner Heerstraße sowie der Wald. Hier sollte unserer Meinung nach ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung möglich sein.</p>	<p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p>
6.		<p>1. Eisenbahnerlängsweg Baustelle Mega-Hub 2. Lärmschutzwand oder Baumwald</p> <p>3. Eisenbahnerlängsweg Baustelle Mega-Hub</p> <p>4. --</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP. Die Maßnahmen des Planfeststellungsverfahrens sind noch nicht umgesetzt. Zudem erfolgt eine Umstellung der Wegweisung zur Inbetriebnahme. Die Stadt Lehrte prüft derzeit die tatsächlichen Verkehrsmengen und mögliche Abweichungen zum Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Nicht zur Ausweisung als „ruhiges Gebiet“ geeignet</p> <p>--</p>
7.		<p>1. Eikersweg in Aligse: Verkehrslärm durch die A 2, B 443 und Zugverkehr. Besonders durch die A 2 ist der Lärm auch bei geschlossenen Fenstern im Haus wahrnehmbar.</p> <p>2. Lärmschutzwände an der A 2 (Richtung Aligse), Flüsterasphalt auf der A 2 und B 443, Tempolimit zwischen Lehrte-Ost und Kreuz Hannover-Ost. Keine zusätzlichen Lärmquellen schaffen (ALDI-Logistik-Zentrum), Tempolimit in Aligse</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Im Bereich der A 2 ist lärmindernder Asphalt vorhanden.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Im nördlichen Bereich von Aligse (die Straßen Zur Kreuzeiche, Eikersweg, Ochsenläger, Peiner Heerstraße). Hier sollten keine weiteren Lärmquellen hinzukommen.</p> <p>4. Seit Sanierung der Bahnstrecke im Bereich der Schillerstraße, im Zuge des Ausbaus Mega-Hub, haben die nächtliche Lärmbelästigung sowie auch die Gebäudeerschütterungen aufgrund durchfahrender Güterzüge MASSIV zugenommen-</p>	<p>Die Ansiedlung eines ALDI-Zentrallagers ist nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Anfrage an die GAA / EBA / Bahn mit der Bitte um Prüfung.</p>
8.			<p>1. Schillerstraße, Lehrte Kernstadt: Eigentlich 30er Zone, doch besonders in diesem Bereich wird sich nicht an das Tempolimit gehalten. Weiterhin entstehen durch die Brücke über den Regenwasserkanal, besonders bei Überquerung mit erhöhtem Tempo auch erhöhte Lärmemissionen.</p> <p>2. Erneuerung des Straßenbelags, im Besonderen die Übergänge auf die Brücke. Verkehrsberuhigung des Bereichs, da es auch immer wieder zu Durchgangsverkehr von LKW kommt - und das verursacht an dieser Engstelle auch immer wieder Probleme, so dass Autofahrer teilweise über den Bürgersteig fahren.</p> <p>3. –</p> <p>4. Im Interesse der Aligser Bürger und der Natur sollten die Pläne für das ALDI-Logistikzentrum gestoppt werden.</p>	<p>Durch entsprechende Radarkontrollen bzw. Geschwindigkeitsanzeigen sollte auf die Einhaltung der zul. Höchstgeschwindigkeiten hingewirkt werden. Zusätzliche verkehrsdämpfende Maßnahmen in der Schillerstraße werden begrüßt.</p> <p>Die Straße ist nicht relevant für die Erschließung des GVZ/Mega-Hub. GVZ-Wegweisung ist derzeit in Bearbeitung.</p> <p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p>
9.			<p>1. Kuhlkamp. Aligse: Lärm durch die Autobahn, durch Zugverkehr und Verkehrslärm auf der B 443.</p>	<p>--</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>2. Keine weiteren Industrieansiedlungen, kein ALDI-Logistikzentrum, also kein zusätzlicher Verkehr auf der Autobahn und der B 443 bzw. Lärm und Feinstaub. Kein LKW-Verkehr nachts in Aligse, Tempolimit am Ortseingang.</p> <p>3. Die Straße Zur Kreuzeiche ist ein beliebter Spazierweg, der nicht durch zusätzliche Lärmquellen verschandelt werden sollte.</p> <p>4. Lehrte als Eisenbahnknotenpunkt ist auch nach Abschluss des Lärmsanierungsprogramms in hohem Maße von Schienenverkehrslärm betroffen. Neben der Kernstadt sind insbesondere die Ortsteile Ahlten und Aligse großen Lärmbelastungen ausgesetzt. Wir erachten die bislang realisierten Lärmsanierungsmaßnahmen als nicht ausreichend und fordern daher die erneute Aufnahme Lehrtes in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes.</p>	<p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP).</p>
10.		<p>1. Planetenstraße in Ahlten: Es geht nicht nur um den Straßenverkehr, der geplante Megahub wird uns direkt betreffen.</p> <p>2. Durch eine konsequente Durchsetzung von Tempo 30 - es gibt zwar Schilder, doch niemand fährt hier 30 km/h. Die Verkehrsplanung hat in Ahlten bei der Anlage des damaligen Neubaugebietes nur den Schutz der alt eingesessenen Anwohner berücksichtigt und die meisten Straßen ins alte Dorf geschlossen. So wird der gesamte Verkehr über die Planetenstraße geleitet. Zu bestimmten Zeiten ist extrem viel Verkehr. Durch die Baustelle in der Backhausstraße wurden die Straßensperren ins alte Dorf aufgehoben, das entlastet die Straße ein wenig und man kommt einfacher ins Dolf. Das sollte so bleiben. Für den Megahub muss unbedingt ein großflächiger Lärmschutz geplant werden. Ein paar Lärmschutzfenster reichen nicht aus. Wir wollen, wenn wir vor die Tür gehen, nicht vom Lärm erschlagen werden und auch im Sommer mal im Garten sitzen oder spazieren gehen.</p>	<p>Für die Megahub-Anlage liegt eine Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor.</p> <p>Die Planetenstraße die Planetenstraße ist vergleichsweise gering lärmbelastet und nicht Teil des Untersuchungsnetzes der Lärmkartierung. Dennoch sollte die Einhaltung der zul. Höchstgeschwindigkeiten überwacht werden. Ggf. ist auch im Rahmen eines Ortskonzepts die Verkehrsabwicklung auf mögliche Schleich- oder Durchgangsverkehre hin zu überprüfen.</p> <p>Für die Megahub-Anlage liegt eine Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor.</p>



**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>3. Ich kenne hier im Umfeld von Ahlten leider keine ruhigen Gebiete. Wir hören den Lärm der A 2 und der A 7, werden nachts teilweise extrem durch den lauten Güterverkehr auf der Schiene gestört und nebenbei noch durch die Flugzeuge, die Langenhagen anfliegen. Dass wir zudem noch die Emissionen der Müllverbrennung aus Höver mit Misburg abbekommen, zeigt, wie wenig wir hier geschützt sind.</p> <p>4. Durch die Lärmbelästigung ist der Wert der Immobilien um einiges gesunken, denn wer will in so eine Stadt/ Gegend ziehen? Von Lebensqualität kann man hier nicht reden. Die Stadt Lehrte profitiert von der Hubanlage, aber die Bürger leiden darunter.</p>	<p>Ruhige Gebiete sind per Definition Gebiete, die gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden sollen. D.h., dass Lärm hörbar ist, spricht nicht gegen eine Ausweisung.</p> <p>--</p>
11.		<p>1. Schillerstraße, Eisenbahnlängsweg und in der Innenstadt, wo kilometerlange Güterzüge durchgeleitet werden.</p> <p>2. Höhere Schallschutzwände: Die Schallschutzwände sollten dringend auch auf der Brücke/ Überführung Schillerstraße vorgesehen werden. Beim Überfahren der Brücke/ Überführung klappert und quietscht es gewaltig. Der Schall überträgt sich zwischen den Häusern. Zusätzlich überträgt sich die Vibration der Züge.</p> <p>3. Von ruhigen Gebieten kann man in Lehrte kaum noch sprechen, denn wie kann man eine so große Hubanlage planen und das erhöhte Verkehrsaufkommen direkt durch Lehrte führen? Für so etwas hätte eine Umgehung oder Untertunnelung geplant werden müssen. Ich denke, in der Schillerstraße könnte mit besserem und höherem Schallschutz etwas erreicht werden. In den Trassen durch die Stadt wird so etwas kaum noch möglich sein. (Arme Bürger.)</p> <p>4. Der Verkehrslärm in der Ramhorster Straße ist unerträglich. Ab 03.00 Uhr rasen die Kleintransporter in der 30-km/h-Zone mit ca. 80 durch den Ort. Ab 04.30 Uhr springen die leeren Container auf den LKW hoch, um dann wieder runter zu knallen. Mal abgesehen von einer sehr hohen Verkehrsdichte morgens und abends und die Verkehrsinsel am Ortseingang erhöht den Lärm noch zusätzlich. Ich weiß natürlich, dass nichts geändert wird!</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Für die Megahub-Anlage liegt eine Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor.</p> <p>In der Ramhorster Straße ist Straßenverkehrslärm zwar hörbar, es handelt sich jedoch um keinen Handlungsschwerpunkt. Maßnahmen zur Neuordnung des Bahnübergangs sind in der Diskussion. Die Ramhorster Straße ist als Ortsverbindungsstraße für alle Verkehre zugelassen, eine Begrenzung für Lkw Größe 7,5 t oder auch größer 3,5 t kann erwogen werden, die Verkehrsmengen sind jedoch vergleichsweise gering, die Straße ist nicht Teil des Untersuchungsnetzes.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

				Inwieweit Sicherheitsprobleme im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans dort zu diskutieren sind, muss in diesem geklärt werden. Ggf. sind die Geschwindigkeitssituation zu überprüfen und die Einhaltung der zul. Höchstgeschwindigkeiten sicherzustellen.
12.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lehrte-Steinwedel, Ramhorster Straße</li> <li>2. Verbot für Lkw &gt; 3,5 t, Umgehung</li> <li>3. Es sollte überall geschützt werden, wo Menschen wohnen!</li> <li>4. --</li> </ol>	-- Die Situation in der Ramhorster Str. ist ggf. im derzeit in Aufstellung befindlichen VEP zu diskutieren. Aus Sicht des LAP ist die Ramhorster Str. gesamtstädtisch betrachtet kein Handlungsschwerpunkt (vgl. auch Pkt 11.4). -- --
13.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vor den Gärten/ Am Rehwinkel, Ahltener Straße, B 65, BAB 7, OT Ahlten</li> <li>2. LKWs umleiten, Kreisverkehr in Süd-Ost Ortseingang, durchgängig Lärmschutzwände zur DB, durchgehende hohe Lärmschutzwände zur BAB 7, Lärmschutz zur B 65, 70 km/h auf der Ahltener Straße von B 65 bis Gartenanlage und Gasstation. Alleeartige Bepflanzung Ahltener Straße und Am Rehwinkel. Erdwälle wie in Neubaugebieten zu den stark befahrenen Straßen und Bahnstrecken.</li> <li>3. Ja, Misburger Wald, Ahltener Wald, Gemarkung zwischen Lehrte und Ahlten. Blauer See, Landschaft zum Radfahren und Spaziergehen erhalten, Baumpflege, Aufforsten, Verkehrsberuhigung, Ahltener Straße entlasten oder verlegen. Logistikzentren beschränken.</li> </ol>	-- Maßnahmen im Bereich des OT Ahlten umgebenden Straßen sind aus Verkehrssicherheitsgründen und wg. Der Wegweisung in der Diskussion und teilweise in der Umsetzung. Die inhaltlichen Konflikte sind im Rahmen der Verkehrsentwicklung und in Form von Einzelmaßnahmen nach Prüfung zu lösen.  Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.

## Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

			<p>4. Lehrte als Eisenbahnknotenpunkt ist auch nach Abschluss des Lärmsanierungsprogramms in hohem Maße von Schienenverkehrslärm betroffen. Neben der Kernstadt sind insbesondere die Ortsteile Ahlten und Aligse großen Lärmbelastungen ausgesetzt. Wir erachten die bislang realisierten Lärmsanierungsmaßnahmen als nicht ausreichend und fordern daher die erneute Aufnahme Lehrtes in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes.</p>	<p>Die Lärmbelastung durch die Bahn in den Ortsteilen Ahlten ist evident. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 LAP).</p>
14.			<p>1. Ahlten, alle Straßen 2. Lärmschutzwall zur Bahnlinie, Lärmschutzwall zum MegaHub, Lärmschutzwall zur A 7, Lärmschutzwall zur L 385</p> <p>3. Ahlten: Lärmschutzwall zur Bahnlinie, Lärmschutzwall zum MegaHub, Lärmschutzwall zur A 7, Lärmschutzwall zur L 385</p> <p>4. Die Straßen in und um Wohngebiete herum sollten für den LKW Verkehr nur mit realem Anliegen (z. B. Lieferung im Wohngebiet) erlaubt sein. Außerdem sollte das Parken und Übernachten in zu Wohngebieten angrenzende Straßen verboten werden.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39). Lärmschutzwall zur A 7 vorh., der LAP schlägt hier ergänzend Tempo 100 km/h zumindest nachts vor Die Lärmkartierung zeigt hier keine Belastungen, die einen Lärmschutzwall zur L 385 rechtfertigen würden.</p> <p>Nicht Teil der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung. Vorgeschlagen wird die Belastung durch Schleichverkehre ggf. zu überprüfen.</p>
15.			<p>1. Jupiterring: Die Bahn ist bereits jetzt deutlich wahrzunehmen. Außerdem sind je nach Windverhältnissen die A2 oder die A7 zu hören. 2. Ich bin der Meinung, dass die Lärmbelastung nicht im Jupiterring, sondern dort, wo der Lärm entsteht, angegangen werden muss. Da ich kein Experte bin, kann ich diese Frage nur pauschal mit mehr und größeren Lärmschutzwänden beantworten.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39). Lärmschutzwall zur A 7 vorh., der LAP schlägt hier ergänzend Tempo 100 km/h zumindest nachts vor</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>3. Insbesondere der Schutz von Wohngebieten ist mir extrem wichtig. Lehrte als Eisenbahnknotenpunkt ist auch nach Abschluss des Lärmsanierungsprogramms in hohem Maße von Schienenverkehrslärm betroffen. Neben der Kernstadt sind insbesondere die Ortsteile Ahlten und Aligse großen Lärmbelastungen ausgesetzt. Wir erachten die bislang realisierten Lärmsanierungsmaßnahmen als nicht ausreichend und fordern daher die erneute Aufnahme Lehrtes in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes.</p> <p>4. Bei der Präsentation der Ergebnisse aus Verkehrszählung und Lärmmessung durch Herrn Mazur im Sonnenhof Aligse werden Schutzmaßnahmen in Aligse erst ab Denkmal-Südspitze empfohlen. Ich bin der Ansicht, dass Lärmschutzmaßnahmen bereits ab Grundstück Ecke Prießkamp beginnen sollten. Gerade am Ortseingang fahren die Fahrzeuge noch schneller als im Ort; beim Hinausfahren Richtung Lehrte wird im dem Bereich bereits tüchtig Gas gegeben.</p>	<p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Der LAP schlägt vor, im Zuge der Fahrbahnsanierung in den Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen Fahrbahnteiler zur Dämpfung der Einfahrtgeschwindigkeiten einzubauen und lärmindernde Fahrbahnbeläge zu verwenden.</p>
16.		<p>1. Auf meinem Grundstück und Wohnhaus Birkenwinkel, Aligse. Verkehrslärm durch die A 2, besonders störend bei Süd- und Südwestwind, welcher mindestens 4 Monate aus den Richtungen weht.</p> <p>2. Lärmschutzwand auch an der Nordseite der A 2. Auf der Südseite der A 2 besteht bereits eine Lärmschutzwand zur Kernstadt hin, dadurch erscheint mir der Lärmpegel nach Norden hin noch höher.</p> <p>3. Hierzu kann ich mangels Wahrnehmung keine Angaben machen.</p> <p>4. Die Stadt Lehrte hat es selbst in der Hand, keine weitere Lärmbelastung seinen Bürgern zuzumuten.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP schlägt die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 2 im Abschnitt Lehrte vorrangig nachts (22.00-06.00 Uhr) auf Tempo 100 km/h vor.</p> <p>--</p> <p>--</p>
17.		<p>1. Flachskamp (Aligse): Lärm durch Autobahn und Zugverkehr.</p> <p>2. Tempolimit auf der A 2, Flüsterasphalt auf A 2 und B 443, Verhinderung weiteren Verkehrs durch Abstandnahme von ALDI-Logistikzentrum</p>	<p>--</p> <p>Der LAP führt hierzu aus (Es) wird die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 2 im Abschnitt Lehrte vorrangig nachts (22.00-06.00 Uhr) auf Tempo 100 km/h vorgeschlagen.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Ja, nahe Richtung Feld und Wald in Aligse (West)</p> <p>4. ----</p>	<p>Vorgeschlagen wird, im Zuge der Fahrbahnsanierung in den Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen Fahrbahnteiler zur Dämpfung der Einfahrtgeschwindigkeiten einzubauen und lärmindernde Fahrbahnbeläge zu verwenden.</p> <p>Im Zuge der A 2 ist bereits ein lärmindernder Asphalt vorhanden.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>--</p>
18.			<p>1. Im Westen: Kreuzung B 443/BAB-Ab- und -auffahrt Hannover/ Berlin/ Ulmenallee. Sehr starke Belästigung durch anfahrende LKW an der Ampel und Nichteinhaltung der zul. Geschwindigkeit auch auf der B 443. Im Osten: Sehr starker Lärm durch Güterzüge der DB.</p> <p>2. A) Verbot des LKW-Verkehrs (über 7,5 t) an der Kreuzung Richtung Lehrte. Zusätzliche Abbiegespur an der BAB-Abfahrt Hannover/ Lehrte, Blitzanlage vor der Ampelkreuzung auf der B 443 in Richtung Norden. B) Schallschutzwände beidseitig der DB-Strecke von der A 2 bis zum Lehrter Bahnhof.</p> <p>3. Die Feldmark nördlich von Aligse ist ein von sehr vielen Aligsern und Lehrtern frequentiertes Naherholungsgebiet, das durch zusätzliche Gewerbe- und Industrieanlagen massiv beeinträchtigt wird.</p>	<p>--</p> <p>Ein Wegweisungskonzept zum gepl. Mega-Hub ist derzeit in Bearbeitung.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP).</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>4. Kontrolle der Geschwindigkeit an den Durchgangsstraßen und im Wohngebiet und Veröffentlichung der Ergebnisse.</p>	<p>von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. Die Kontrolle der Geschwindigkeiten an belasteten Hauptverkehrsstraßen wird durch den LAP begrüßt und sollte für ausgewählte Straßenabschnitte als Maßnahmenvorschlag in den LAP aufgenommen werden.</p>
19.			<p>1. Hildesheimer Straße – Unterführung – Niedersachsenstraße: insbesondere als Fußgänger ist es eine große Lärmbelastung durch LKW, deren Fahrer in der Unterführung beschleunigen und es ist eine weitere starke Belastung durch leere LKW, die auf der schlechten Fahrbahn der Niedersachsenstraße poltern.</p> <p>2. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit ständiger Kontrolle durch Anzeigetafel! Die Fahrtzeitverlängerung von etwa 1 Minute kann wieder eingeholt werden durch eine "Grüne Welle" zwischen der Kreuzung Dessauer Straße und Kreuzung Riedweg.</p> <p>3. Das sind alle Wohngebiete in Hämelerwald.</p> <p>4. Einer der wesentlichen Gründe für uns als kleine Familie, nach Aligse u ziehen, war die Lage und Landschaft. Durch die zusätzlich negativen Einflüsse (Lärm, LKW, Bahn) verliert der Ort und die Region immer mehr an Lebensqualität. Dieses führen wir auf den persönlichen Reputationswunsch einzelner schlechter Politiker zurück!</p>	<p>Die Hildesheimer Straße / Niedersachsenstraße ist durch Straßenverkehrslärm belastet. Sie ist nicht Teil des Untersuchungsnetzes vom Land, wird aber im Rahmen der Lärmkartierung des erweiterten Netzes berücksichtigt. Verkehrsdämpfende Maßnahmen sind Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen VEP in der Diskussion.  Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, inwieweit auch Wohngebiete als „ruhige Gebiete“ ausgewiesen werden.  --</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

20.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hagekamp in Aligse: Durch den seit unserem Einzug in 2010 stark erhöhten Verkehr auf der B 443. Zusätzlich durch den Zugverkehr in extremer und teils dauerhafter Weise!</li> <li>2. Vermeidung von weiterer und zusätzlicher Belastung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen. LKW-Fahrverbote auf der B 443 zu Nebenzeiten und Tempolimit in Aligse von 30 km/h. Zusätzlicher Fußüberweg / Ampel an der Ortseinfahrt in Höhe der Tankstelle. KEINE neue Industrieansiedlung in Aligse. Deutsche Bahn Hub reicht aus.</li> <li>3. Durch die A 2, die Bahnstrecke und den DB-Hub ist die Belastung der Region, im Speziellen Aligse, mehr als strapaziert. Die wenigen noch nicht aktiv bewirtschafteten Flächen sollten geschützt werden.</li> <li>4. Einer der wesentlichen Gründe für uns als kleine Familie, nach Aligse u ziehen, war die Lage und Landschaft. Durch die zusätzlich negativen Einflüsse (Lärm, LKW, Bahn) verliert der Ort und die Region immer mehr an Lebensqualität. Dieses führen wir auf den persönlichen Reputationswunsch einzelner schlechter Politiker zurück!</li> </ol>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 LAP).</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>--</p>
21.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aligse, u.a. Hagekamp und vor allem an der B 443.</li> <li>2. Generelles Verkehrslimit auf 30 km/h, damit die LKW nicht so „durchschießen“. Kreisverkehr am Ortsausgang Richtung Röddensen. Zebrastrifen auf Höhe der Tankstelle. Fahrverbot für LKW zwischen 22.00 und 08.00 Uhr, auch schon zur Sicherheit der Schulkinder!</li> <li>3. Ja, das ist wichtig!! Die von Bauern genutzten Flächen sollten auch weiter bewirtschaftet werden. Keine Landschaftszerstörung durch weitere Industrie.</li> </ol>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilberei-</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>4. Wir haben uns als Familie bewusst dazu entschieden, hier zu leben. Die Bahnanbindung war uns sehr wichtig. Der Verkehr und Lärm hat durch den Ausbau des Megahub schon extrem zugenommen. Nun auch noch zusätzlicher Verkehr und Lärm durch das ALDI-Logistikzentrum finden wir etwas zu viel!</p>	<p>chen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. Es wird nicht klar, welche Flächen gemeint sind Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p>
22.			<p>1. B 443, Ecke Ulmenallee keine Fensteröffnung möglich, Lärm, Abgase. Ab Auf-/Abfahrt generell Lärm, vor allem durch LKW, Krankenwagen. Gläser vibrieren im Schrank, Risse in der Hauswand, kein guter Schlaf möglich.</p> <p>2. Lärmschutzwand entlang des gesamten Grundstücks Ulmenstraße. LKW-Verbot zwischen 22 und 06 Uhr Ortsdurchfahrt. Tempolimit mit Blitzer, Ampelanlage nachts aus.</p> <p>3. Keine Bundesstraße durch Lehrte / Aligse, Autobahnauf- und -abfahrten verlegen/ Westtangente, kein Ausbau von Gewerbegebieten.</p> <p>4. Zurück zur Natur, denn wenn diese vernichtet wird, vernichten wir uns auch. Gewerbegebiete nur <u>weit</u> außerhalb von Dörfern!</p>	<p>--</p> <p>Ggf. Lärmschutzwand im Zuge B 443 prüfen bzw. passiver Schallschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzverglasung.</p> <p>Zur Führung der Bundesstraße gibt es derzeit keine Alternativen. Die Gewerbegebietswegweisung im Zuge GVZ / Mega-Hub wird derzeit überarbeitet.</p> <p>--</p>
23.			<p>1. Nordlicht, 31275 Lehrte</p> <p>2. Verlängerung der Lärmschutzwand an der A 7 Richtung Norden, nahe dem Ahltener Wald. Lärmschutz an B 65.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Lärminderungsmaßnahmen in Bereich der B 65 sind nicht vorrangig.</p>



**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>3. Feldwege entlang der Bahnstrecke zwischen Ahlten und Lehrte durch Lärmschutz.</p> <p>4. Belastung besteht unter o.a. Adresse nicht nur durch Straßenverkehrslärm, sondern auch durch Bahnlärm. Auch an der Bahnlinie ist der Lärmschutz zu verbessern.</p>	<p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p>
24.		<p>1. Eigentlich im ganzen Ort, besonders aber natürlich am südlichen Ortsrand (Prieskamp, Siekfeldstraße, Kreuzeiche, Birkenwinkel, Im Heerseacker, Kuhlkamp) wegen A 2 und entlang der Bahnstrecke (Siekfeldstraße, Dorfstraße, Zum Roden).</p> <p>2. Vor allem, indem nicht noch mehr Verkehr auf der B 443 produziert wird. Ganz besonders steht dabei natürlich das geplante Logistikzentrum der Firma auf der Liste. Durch dieses Bauvorhaben würde mehr Verkehr in und um Aligse produziert. Außerdem würden die Be- und Entladevorgänge und der Betrieb eines Kühlgenerators erheblichen Lärm erzeugen. Der Bau sollte verhindert werden. Sämtliche Maßnahmen, die Lärm der A 2 (Lärmschutzwände, Flüsterasphalt, Tempo-limit) von der Bahnstrecke (leise Güterwaggons, Lärmschutzmaßnahmen) reduzieren. Verkehrsinseln an den Ortseingängen, die den Verkehr im Ort verlangsamen.</p> <p>3. In Aligse das Gebiet nördlich der Straße "Zur Kreuzeiche", um Wohnbebauung zwischen Eikersweg und Peiner Heerstraße westlich der Straße "Zum Ochsenläger" zu ermöglichen und eines der wenigen verbliebenen "Erholungsgebiete" in unmittelbarer Ortsnähe zu erhalten.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>4. Große Industrieansiedlungen sollten möglichst verhindert werden, zumindest aber offener als bisher mit der Bevölkerung kommuniziert werden. Damit meine ich, dass solche Projekte nicht nur in der Presse kurz angekündigt werden sollten, sondern dass die Politik von Anfang an und von sich aus Bürgerversammlungen abhalten sollte. In Pressemitteilungen sollte immer auch mit vollständigen Links auf die Unterlagen zu solchen Projekten hingewiesen werden. Planungen im ISEK sollten für alle Projekte verbindlich sein. (Für eine Ansiedlung von Aldi am Tönnieskamp wird immer wieder darauf verwiesen, dass dies wegen des für dieses Gebiet gültigen F-Plans nicht möglich ist. Für das Aldi-Projekt in Aligse wurde der B-Plan geändert. Dies entbehrt jeglicher Logik.)</p>	<p>Die Festlegung von Wohnbauflächen, Gewerbe- und Industrieflächen und sonstiger Bauflächen ist nicht Gegenstand des LAP, sondern der Bauleitplanung. Diese werden nach den Vorgaben des Baugesetzbuches in Rahmen von öffentlichen Verfahren aufgestellt, die eine mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit beinhalten.</p>
25.		<p>1. Dammfeldstraße: Im Umfeld der genannten Stelle befinden sich sehr viele Wechsel der Geschwindigkeitsbegrenzung für Kraftfahrzeuge. Auf der Bundesstraße von/ nach Röddensen ist die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt. Vom Ortsschild bis zur Höhe des Altenheims gilt das Limit 50 km/h. Auf Höhe des Altenheims dürfen nur 30 km/h gefahren werden. Die Geschwindigkeitsänderungen der Kraftfahrzeuge und insbesondere der Lkw erzeugen eine erhöhte und vermeidbare Lärmbelastigung.</p> <p>2. Durch eine Glättung der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten könnte die Lärmbelastigung vermindert werden. Dies könnte z.B. durch Ausdehnung der 30 km/h-Begrenzung bis zum Ortsschild erreicht werden. Diese Maßnahme könnte durch eine Geschwindigkeitsanzeigeanlage unterstützt werden. Außerdem sollte kein weiterer Lkw-Verkehr durch Industrieansiedlung aktiv ins Dorf- bzw. Stadtgebiet geholt werden. Als weitere unterstützende Maßnahme zur Verkehrsberuhigung erscheint die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Form einer Ampel oder eines Zebrastreifens sinnvoll, der den Fußweg ("Gasse") "Im Bruche", den Schulkinder, Senioren mit Rollatoren und weitere Spaziergänger nutzen, mit der anderen Straßenseite der Dammfeldstraße verbindet, auf der sich der weiterführende Fuß- und Fahrradweg befindet.</p>	<p>Die OD der B 433 ist als Handlungsschwerpunkt im LAP berücksichtigt. Die Regelung der zul. Höchstgeschwindigkeiten von 70 km/h außerorts und 50 km/h innerorts ist üblich. Die Regelung 30 km/h vor dem Altenheim dient der Verkehrssicherheit und dem Schutz der Senioren und ist auch aus Sicht der Lärminderung zu begrüßen. Die Problematik der erhöhten Belastungen durch Geschwindigkeitsänderungen ist ggf. örtlich zu prüfen.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen.</p> <p>Ggf. ist im weiteren Verfahren die Ausweitung der derzeit vorhandenen Tempo 30-Regelung zu prüfen.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Der Schutz "Ruhiger Gebiete" ist sehr wichtig. Insbesondere die Wohngebiete sollten geschützt werden. Auch die angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit schützenswerten Tierarten wie z. B. dem in den genannten Gebieten vorkommenden Eisvogel und anderen Wildtieren sollten geschützt werden. Darüber hinaus sollten die schwächeren Verkehrsteilnehmer (insbesondere Kinder und Senioren) vor dem stärkeren Straßenverkehr geschützt werden. Die oben vorgeschlagenen Maßnahmen dienen auch dem Schutz ruhiger Gebiete.</p> <p>4. --</p>	<p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen</p> <p>--</p>
26.			<p>1. Lärm von der A 7 in der Planetenstraße (Ahltlen)</p> <p>2. Temporeduzierung auf 100 km/h auf A 7 im Bereich Ahltlen. Einbau von Flüsterasphalt auf der A 7 im Bereich Ahltlen. Erhöhung Lärmschutzwand auf der A 7 im Bereich Ahltlen. Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen an der Strecke (Eisenbahn) Lehrte / Hannover im Bereich A 4.</p> <p>3. Schulen und Spielplätze.</p> <p>4. Lehrte als Eisenbahnknotenpunkt ist weiterhin in hohem Maße von Schienenverkehrslärm betroffen. Insbesondere auch der Ortsteil Ahltlen ist hier großen Lärmbelastungen ausgesetzt, da durch den Megahub noch zunehmen werden. Wir erachten die bislang realisierten Lärmschutzmaßnahmen als nicht ausreichend und fordern daher die erneute Aufnahme Lehrtes in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes. Für den Megahub sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP).</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP).</p> <p>Für die Megahub-Anlage liegt eine Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor.</p>
27.			<p>1. Am Rehwinkel, Planetenstraße</p> <p>2. Sperrung der Landesstraße durch Laster.</p>	<p>--</p> <p>Derzeit ist im Rahmen des Megahub-Projektes eine Überarbeitung der Wegweisung in Bearbeitung mit dem Ziel, Schleichverkehre zum</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Die Felder zwischen Ahlten und Lehrte.</p> <p>4. –</p>	<p>GVZ über die Landesstraße zu vermeiden.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>--</p>
28.			<p>1. An unserem Wohnort - Birkenwinkel in Aligse: besonders starke Lärm-belästigung durch die Autobahn (bei geschlossenem Fenster ist der Lärm der Autobahn in der Wohnung wahrnehmbar) &amp; Lärm durch den Zugverkehr &amp; Verkehrslärm durch die B 443.</p> <p>2. KEINE weitere Schaffung neuer Lärmquellen - keine Industrieansiedlung in Aligse / keine Ansiedlung des Aldi Logistikzentrums!!! Durch das Logistikzentrum entsteht erheblicher zusätzlicher Verkehr auf der B 443 und der Autobahn, was zu zusätzlichem Lärm in Aligse führt. Weiterer Lärm würde sich insbesondere durch die Kühlanlagen und den weiteren Betrieb des Logistikzentrums - insbesondere in Aligse Süd – ergeben. Lärmschutzwand an der Autobahn in Richtung Aligse. Tempolimit auf der Autobahn im Bereich Raststätte Lehrte und Kreuz Hannover Ost. am Tag: 6:00 bis 22:00 auf 120 Km/h in der Nacht: 22:00 bis 6:00 auf 100 Km/h. Verwendung von 'Flüster-Asphalt' auf der A 2 und B 443. Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang (bei der Tankstelle), falls möglich: LKW-Verbot in der Ortsdurchfahrt B 443 zwischen 22:00 bis 6:00 Uhr.</p> <p>3. Wir schlagen als "Ruhiges Gebiet" den Bereich nördlich der Straße "Zur Kreuzeiche" Richtung Ochsenläger vor. Uns ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger im südlichen Teil von Aligse keinen weiteren Lärmquellen ausgesetzt werden. Außerdem sollte das Bauerwartungsland hinter dem Kuhlkamp (siehe ISEK) entwickelt werden ohne dass zusätzliche Lärmquellen - bspw. durch ein angrenzendes Industriegebiet hinzukommen. Die Ausweisung eines "Ruhigen Gebietes" zwischen der Straße "Zur Kreuzeiche" Richtung Ochsenläger / Peiner Heerstraße wäre uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig.</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>4. Im Interesse und Schutz der Natur und der Bürgerinnen und Bürger müssen Verfahren für große Bauvorhaben (z.B. das Aldi Logistikzentrum) gestoppt werden und nach der Fertigstellung des Lärmaktionsplanes neu bewertet werden. Gilt auch für großflächige Versiegelungen. Bereits angedachte Entwicklungen (ISEK Plan) sind nach der Fertigstellung des Lärmaktionsplanes erneut zu bewerten und in einer überarbeiteten Auflage zu dokumentieren und zu begründen.</p>	<p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p>
29.		<p>1. Als Bürger Aligses bemängele ich die Lärmbelästigung in unserem Wohnort Aligse insgesamt. Diese Lärmbelästigung wird auch von Vertretern der Stadt Lehrte (Bürgermeister, Rat) anerkannt. Auch die Stellungnahme der Stadt Lehrte vom 22.09.2016 zum Megahub stellt die Belastungsgrenze durch Verkehr schon zu diesem Zeitpunkt als überschritten dar! Auch in vielen „Sonntagsreden“ wird von Lokalpolitikern die Lärmbelastung der Aligser anerkannt.</p> <p>2. Als in den 1990er Jahren an der A2 Lärmschutzwände geplant und teilweise (gen Süden) angebracht wurden, wurden Lärmschutzmaßnahmen Richtung Norden mit der Begründung verweigert, dass hier der Lärmpegel schon so hoch sei, dass auch durch Lärmschutzwände an der Autobahn Richtung Norden keine Abhilfe für die Bürger Aligses geschaffen werden könne. Durch die Zunahme des Warentransportes in Ost-West-Richtung hat sich die Lärmsituation seitdem weiter verschlechtert, auch der Megahub wird zur Verkehrszunahme beitragen.</p> <p>3. Von der Stadt Lehrte wird immer wieder betont, dass Autobahn- und Schienenlärm nicht von der Stadt Lehrte beeinflussbar seien und deshalb wohl auch nicht Gegenstand dieses Lärmaktionsplanes sein könnten. Für uns Bürger bedeutet das, dass jeder (Bahn, BAB-Bundesamt, Stadt Lehrte) die Schuld an der Misere auf die anderen schiebt. Wir spielen weiter die „Reise nach Jerusalem“, wobei der Verlierer schon feststeht: Der Aligser Bürger!</p> <p>4. Da „kosmetische Änderungen“ sicher keine Besserung dieser Lärmsituation herbeiführen können, bleibt der Stadt Lehrte nur eine Möglich-</p>	<p>--</p> <p>???</p> <p>Der LAP trifft sehr wohl Aussagen zum BAB- und zum Schienenverkehrslärm: Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP).</p> <p>Die vorhandene Bauleitplanung zielt u.a. darauf ab, Belastungen durch</p>

## Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

			<p>keit, den Bürgern Aligses zu helfen: Wenn die Stadt Lehrte den ernsthaften Willen verfolgt, eine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu vermeiden (siehe auch 547 BImSchG Anhang IV Nr 1 RL 2002/49) bleibt als einzige Möglichkeit, die Lärmsituation zu beeinflussen, ein wirksames Instrument der Kommunen, das Planungsrecht: Deshalb fordere ich: Keine weiteren Flächennutzungspläne und keine weiteren Bebauungspläne, die die Lärmsituation verschärfen! Ist der Eimer voll, ist jedes Glas mehr ein Glas zu viel.</p>	<p>etwaige Nutzungen zu minimieren.</p>
30.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überall! Die Gesamtsituation in Aligse durch Bahn, BAB und B 443 ist unerträglich!</li> <li>2. Keine ALDI-Ansiedlung, keine Logistikzentren und kein Industriegebiet in Aligse.</li> <li>3. Entlang der Straße Zur Kreuzeiche bis zum Ochsenläger keine Fällung des alten Baumbestandes durch Annullierung des Bebauungsplanes.</li> <li>4. --</li> </ol>	<p>Im LAP werden diese Bereiche als Handlungsschwerpunkte benannt und Maßnahmen vorgeschlagen. Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Nicht Aufgabe des LAP</p> <p>--</p>
31			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hier hört man sowohl die A 2 als auch den Lärm, welcher durch die Bahn (Güterzüge und S-Bahn) verursacht wird. Hinzu kommt die B 443, welche bei Stau auf der A 2 sehr hoch frequentiert wird. Bei geschlossener Schranke, was aufgrund der Zugdichte häufig vorkommt, bildet sich der Rückstau gerade bei Stau.</li> <li>2. Durchfahrverbote für LKW auf der B 443. Bei Stau auf der A 2 wird diese sehr gern als Ausweichroute genutzt. Man kann hier im Ort teilweise schon von einer LKW-Rennstrecke sprechen.</li> </ol>	<p>--</p> <p>Ein zeitl. beschränktes Durchfahrtsverbot für Lkw kann erwogen werden. Eine Umfahrung muss jedoch zumutbar und verhältnismäßig sein, um zu große Umfahrungen und Belastungen anderer zu vermeiden. Ausgeschilderte Umleitungen der BAB können nicht gesperrt werden. Derzeit ist eine Überarbeitung der Wegweisung im Zuge des Megahub-Projektes in Bearbeitung mit dem Ziel, Schleichverkehre zu vermeiden.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>3. Generell sollte die Natur wieder in den Vordergrund gerückt und nicht noch mehr Flächen versiegelt werden. Am Beispiel unseres Ortes halte ich es für falsch, eine so große Fläche für ein Industriegebiet zu versiegeln. Für die Dorfbevölkerung gibt es fast keine Möglichkeit mehr, direkt aus dem Ort in die Natur zu gehen. Aber gerade das war für viele Grund, aufs Dorf zu ziehen bzw. dort auch zu bauen.</p> <p>4. Die Straße 'Zur Kreuzeiche' wird von vielen als Strecke für einen Spaziergang, eine Radrunde, Joggingrunde genutzt. Das sollte auch so bleiben. Es möchte niemand seinen Sonntagsspaziergang durch bzw. am Rand eines Industriegebietes mit Blick auf eine extrem hohe Mauer genießen. Die Menschen entscheiden sich bewusst für das Wohnen auf dem "Land" und nicht in einem Industriegebiet. Sonst hätte man auch gleich in einer Großstadt wohnen können.</p>	<p>--</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen</p>
32		<p>1. Der Verkehrslärm durch die BAB ist stark – besonders wenn der Wind ungünstig steht. Das Verkehrsaufkommen auf der B 443 ist jetzt schon hoch – Lärm permanent.</p> <p>2. Außer einer reinen Wohnbebauung dürfen in Aligse Projekte wie Aldi etc. nicht mehr angesiedelt werden. Ein noch höheres Lärmaufkommen ist nicht hinnehmbar, da dann die Möglichkeit einer Erweiterung des Dorfes durch Zuzug von neuen Bewohnern gefährdet ist. Eine Lärmschutzwand an der BAB in Höhe der Auf- und Abfahrt bis zum Kreuz.</p> <p>Die Durchfahrt von LKWs verbieten in Aligse von 21.00 bis 6.00 Uhr.</p> <p>3. Der Bereich Wald bis (Ochsenläger) sollte ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Ein zeitl. beschränktes Durchfahrtsverbot für Lkw kann erwogen werden. Eine Umfahrung muss jedoch zumutbar und verhältnismäßig sein, um zu große Umfahrungen und Belastungen anderer zu vermeiden. Ausgeschilderte Umleitungen der BAB können nicht gesperrt werden.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

				Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.
			4.	--
33.			<p>1. Auf meinem Grundstück und dessen Umgebung in der Straße Kuhlkamp. Extremer Lärm durch die BAB 2, durch den Werksverkehr im Gewerbegebiete Lehrte und durch die Fahrzeugbewegungen auf dem Lagerplatz des Fahrzeuglogistikers an der Kreuzzeich. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes wird den Lärmpegel unweigerlich noch erhöhen.</p> <p>2. Durch Schallschutzmaßnahmen an der BAB 2, durch Konzentration des Fahrzeuglogistikers auf den Hauptplatz zwischen der Bahn und der Bundesstraße, durch Verkehrsberuhigung im Gewerbegebiet und Verbot des Parkens von LKWs in diesem Gebiet besonders an Sonn- und Feiertagen, durch Verzicht auf die Ausweitung des Gewerbegebietes und durch Schallschutzmaßnahmen an den Häusern (Fenster) auf der Straße Kuhlkamp. Einführung eines Nachtflugverbots für den Flughafen Langenhagen und ein konsequenter Schallschutz für die Bahnlinie.</p> <p>3. Das Gebiet zwischen Aligses Verlängerung des Elkersweges und der BAB 2 und Ausweitung über die Brücke zum Blauen See. Dieser Bereich wird von Bürgern der Kernstadt, der Orte Aligse, Röddensen und Kohlshom für Spaziergänge und Fahrradtouren intensiv genutzt. Durch Schallschutzwände und generelles Tempolimit. an/auf der BAB 2.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2. Der LAP will auch die Fluglärmsituation verbessern, um das Gemeindegebiet vor Lärm zu schützen. Die derzeitige Lärmbelastung durch den Flughafen Hannover-Langenhagen stellt jedoch keinen Handlungsschwerpunkt (&gt; 55 dB(A) gem. L<sub>night</sub>) im Bereich Lehrte dar. Bei Änderung der Flugrouten etc. wird eine Überprüfung der Situation empfohlen. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP).</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p>



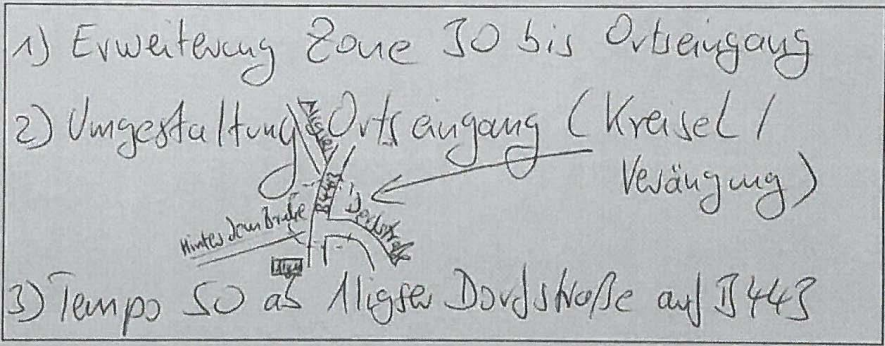
**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>4. Durch einen optimierten Lärmschutz wird es sicherlich möglich sein, die Wohnbebauung von / zum Sportplatz Ochsenläger auszudehnen. Nur durch eine positive Bevölkerungsmenge kann mittel- und langfristig die Infrastruktur (Handel, Arzt, Kindergarten, Schule, Bus- und Bahnanbindungen) erhalten bleiben. Die in Aligse noch vorhandene Infrastruktur hat mich und meine Familie vor fast 25 Jahren hierher ziehen lassen. Damals war der Lärm durch BAB 2, Bahn noch erträglich und das Gewerbegebiet noch nicht existent.</p>	<p>tigen. --</p>
34.			<p>1. Die Bundesstraße 443 in Röddensen ist momentan erträglich. Bis auf die Sperrungen der Autobahn. Der Lkw-Verkehr dürfte in Zukunft aber nicht zunehmen.</p> <p>2. ---- 3. ---- 4. ----</p>	--
35.			<p>1. Verkehrslärm durch die B 443, besonders starke Lärmbelästigung durch die Autobahn (bei geschlossenem Fenster ist der Lärm der Autobahn in der Wohnung wahrnehmbar).</p> <p>2. Keine weitere Schaffung neuer Lärmquellen - keine Industrieansiedlung in Aligse / keine Ansiedlung des Aldi-Logistikzentrums!!! Durch das Logistikzentrum entsteht erheblicher zusätzlicher Verkehr auf der B 443 und der Autobahn, der zu zusätzlichem Lärm führt. Weiterer Lärm würde sich insbesondere durch die Kühlanlagen und den weiteren Betrieb des Logistikzentrums ergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmschutzwand an der Autobahn in Richtung Aligse</li> <li>• Tempolimit auf der Autobahn im Bereich Raststätte Lehrte und Kreuz Hannover-Ost. am Tag: 6:00 bis 22:00 auf 120 km/h in der Nacht: 22:00 bis 6:00 auf 80 Km/h</li> <li>• Verwendung von "Flüster-Asphalt auf der A 2 und B 443.</li> <li>• Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang (bei der Tankstelle)</li> <li>• LKW-Verbot in der Ortsdurchfahrt B 443 zwischen 22:00 bis 6:00 Uhr</li> </ul>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Im Zuge der A 2 ist bereits ein lärmindernder Asphalt vorhanden. B 443 ist als Teil des Bundesfernstraßennetzes für die Abwicklung auch von Schwerverkehrern und als</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Nördlicher Bereich ausgehend von der Straße "Zur Kreuzeiche" Richtung Ochsenläger / Peiner Heerstraße -&gt; Wald: In diesem Bereich sollte ausschließlich eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Für Aligse ist im ISEK bereits Bauerwartungsland für den Bereich ausgewiesen (westlich des Kuhkamps). Für die Entwicklung des Bauerwartungslandes ist es bedeutsam, dass keine weiteren Lärmquellen angrenzend an die Straße "Zur Kreuzeiche"/ Richtung Ochsenläger hinzukommen. Dorfplatz: Keine bauliche Nutzung der Fläche. Evtl. sogar Rückbau der betonierten Fläche und Begrünung ähnlich der restlichen Fläche. Für besondere Ereignisse - z.B. unser Schützenfest - sollte das Gebiet weiterhin genutzt werden können. Im Interesse und Schutz der Natur und der Bürgerinnen und Bürger müssen Verfahren für große Bauvorhaben (z.B. das Aldi-Logistikzentrum) gestoppt werden und nach der Fertigstellung des Lärmaktionsplanes neu bewertet werden. Gilt auch für großflächige Versiegelungen etc. Bereits angedachte Entwicklungen (ISEK-Plan) sind nach Fertigstellung des Lärmaktionsplanes erneut zu bewerten und in einer überarbeiteten Auflage zu dokumentieren und zu begründen.</p>	<p>Umleitungsstrecke im Staufall vorgesehen.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p>
36.			<p>1. Autobahn! A 2 (extrem), Bauarbeiten des Megahub (bei Westwind), Bahnlärm. Keine weiteren Maßnahmen, die aus Richtung Kreuzeiche in Aligse Verkehrslärm oder anderen Lärm verursachen. Das ALDI-Logistikzentrum darf unter diesen Gesichtspunkten <u>nicht</u> gebaut werden. Das verhindert auch durch den dadurch entstehenden Lärm eine weitere Dorfentwicklung durch ein Wohngebiet in Aligse.</p> <p>2. Lärmschutzwand an der A 2 Richtung Aligse (u.a.)</p>	<p>Für die Megahub-Anlage liegt eine Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor.</p> <p>Die Ansiedlung eines Aldi-Zentrallagers nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2.</p>
37.			<p>1. Dammfeldstraße / B 443 (Ortsausgang Nord)</p> <p>2. Alles um den Stadtpark, alle Kindergärten und Krankenhäuser, deutlichere Hinweise auf zu schützende Gruppen, bauliche Verengung (Kreisel, Inseln). Ja, mir ist der Schutz sehr wichtig! Zone 30 (schon</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>bestehend vor Altenheim), erweitern auf der gesamten Strecke (Nord-Süd), Geschwindigkeit ab Aligser Dorfstraße auf 50 runterpuffern. Eine bauliche Verengung wäre an dieser Stelle gut!</p> <p>3. Zone 30 vor Aligser Schule fehlt noch; Landstraße zwischen Ortsschild Aligse und Ortsschild Steinwedel (400 m!!!) auf 50 drosseln. Ist jetzt auf 70 und macht auf der kurzen Strecke unnötig Lärm und stellt die Einhaltung der Zone 30 nach Ortseingang nicht sicher. Geschwindigkeitsmessung mit Smiley regelmäßig oder permanent an der B 443 aufstellen.</p> <p>4. ----</p>	<p>Röddensen. Ggf. ist die Ausdehnung der Tempo 30-Regelung zu prüfen. Begleitende Maßnahmen wie Radarkontrollen, Geschwindigkeitsanzeigen o.ä. werden im LAP vorgeschlagen s.o.</p> <p>--</p>
38.		<p>1. Dammfeldstraße 2. Erweiterung Zone 30 bis Ortseingang; Umgestaltung Ortseingang (Kreisel / Verlängerung); Tempo 50 ab Aligser Dorfstraße auf B 443</p> 	<p>-- Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen. Begleitende Maßnahmen wie Radarkontrollen, Geschwindigkeitsanzeigen o.ä. werden ebenso im LAP vorgeschlagen Ggf. ist die Ausdehnung der Tempo 30-Regelung zu prüfen.</p>
39.		<p>1. Aligse durch A 2 und B 443 2. B 443 Lkw-Durchgangsverkehr reduzieren, keine Umleitungsstrecke bei Stau auf A 2 3. Alle Wohngebiete; durch Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeiten bei gleichzeitiger Schaffung einer Grünen Welle bei der erlaubten Geschwindigkeit. Planung von Gewerbegebieten: nicht immer danach, was gerade zu haben ist!</p>	<p>-- Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Ein zeitl. beschränktes Durchfahrtsverbot für Lkw kann erwogen wer-</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			4. ----	den, jedoch muss eine Umfahrung zumutbar und verhältnismäßig sein, zu große Umfahrungen, die zu einer schlechteren CO <sub>2</sub> - Bilanz führen, könnten möglicherweise andere Anlieger benachteiligen. Es ist darüber hinaus zu bedenken, dass ausgeschilderte Umleitungen für den Fall eines Staus auf der BAB nicht gesperrt werden können. Zu diesem Themenkomplex muss eine detaillierte Abwägung stattfinden. --
40.			1. Im Garten und auf der Terrasse durch Autobahn, Flugzeuge, Bahn.  2. – 3. Wohnen in Aligse	Straßenverkehrslärm durch die A 2 und durch den Schienenverkehr werden als Handlungsschwerpunkte im LAP benannt. Der Fluglärm ist kein Handlungsschwerpunkt. -- --
41.			1. Die BAB 2 verursacht insbesondere nachts und bei vorrangiger Windrichtung aus Westen unerträglichen Lärm, der einen erholsamen Schlaf in den nach Süd-Westen ausgerichteten Schlafräumen nicht zulässt. Weshalb der Gutachter hier keine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte im Bereich Kuhlkamp festgestellt hat, ist mir und den anderen Anwohnern ein Rätsel.  2. Durch Lärmschutzwände in Richtung Wohnbebauung Aligse auf der BAB 2 und natürlich durch die Nichtansiedlung neuer lärmverursachender Gewerbebetriebe in der Nähe von Wohnbebauung.	Straßenverkehrslärm durch die A 2 ist dem Bereich hörbar und störend, liegt jedoch unter dem definierten Auslösewerten zur Lärmaktionsplanung. Die Zuständigkeit für die Lärmrechnungen liegt beim Land und erfolgt auf Basis anerkannter Berechnungsverfahren (VBUS).  Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2. Die Ansiedlung eines Aldi- Zentral-lagers nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Sämtliche an der BAB 2 gelegenen Wohngebiete; hier muss aus gesundheitlichen Gründen zum Schutz der Anwohner im gesamten Stadtgebiet eine angemessene Lärmschutzwand errichtet werden. Zudem ist die Bahnstrecke durch Aligse wesentlich besser vom Lärm abzuschirmen.</p> <p>4. Ich bitte das Gutachterbüro, gerne auf meinem rückwärtigen Wohngrundstück im Sommer bei Südwestwinden (vorherrschende Windrichtung) nachts den BAB-2-Lärm zu messen.</p>	<p>3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Für die Megahub-Anlage liegt eine Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor.</p> <p>s.o. Weiterhin wird vom LAP ein Einwirken auf die DB AG empfohlen bzgl. Schallschutzmaßnahmen im Schienenverkehr besonders im Zuge des Ausbaus des Haltepunktes Aligse mit ergänzenden B+R-Anlagen, Lärmschutzmaßnahmen an der Bahn Prüfung höhenfreier Bahnübergang.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Lärmrechnungen liegt beim Land und erfolgt auf Basis anerkannter Berechnungsverfahren (VBUS).</p>
42.			<p>Als Teilnehmer an der Informationsveranstaltung der Stadt Lehrte vom 19.02.2019 darf ich auf Folgendes hinweisen, wobei ich bitte, meine Ausführungen ggf. als Einwendungen gegen die bisherige Fassung des Lärmaktionsplanes zu verstehen:</p> <p>1. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes hat eine Beschreibung von Lärmsituation und Lärmwirkung stattzufinden (S 47 c BImSchG). Gemäß Anhang IV Nr. 1 RL 2002/49 ist dabei zunächst die aktuelle und, soweit erforderlich, die frühere sowie die vorhersehbare Lärmsituation darzustellen, jeweils bezogen auf das vorangegangene Jahr, insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgaben in 4 Abs. 4 der 34. BImSchV. Sollte die Stadt das Vorhaben der Ausweisung eines Industriegebietes in der Gemarkung nicht aufgegeben haben, würden sich die aus der Umsetzung dieses Vorhabens zu erwartenden/zu befürchtenden Auswirkungen in erheblichem Umfang auf die Lärmsituation auswirken. Diese wären also als vorhersehbare Lärmsituation darzustellen.</p>	<p>Das Schreiben ist in dieser Form für den Ablauf der Lärmaktionsplanung unerheblich. Das geplante Vorhaben betrifft die aktuelle Bestandssituation des Lärms nicht. Innerhalb des geplanten Vorhabens ist im Rahmen des durchgeführten Bauleitplanverfahrens die Lärmsituation prognostisch unter Berücksichtigung der heutigen Lärmsituation dargestellt und bearbeitet worden. Dort sind auch die erforderlichen punktgenauen Immissionsorte beschrieben, die</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>2. Um den Informationsgehalt der Lärmkarte für die Öffentlichkeit zu erhöhen, bedarf es</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer graphischen Darstellung geeigneter Inhalte der Lärmkarte,</li> <li>- der kartographischen Darstellung der Überschreitungen jeweiliger Grenzwerte und</li> <li>- einer Differenzkarte, auf welcher die aktuelle Lage mit der zukünftigen Situation verglichen wird sowie</li> <li>- einer Karte, auf welcher der Wert eines Lärmindizes ggf. auch auf einer anderen Höhe als vier Meter dargestellt ist.</li> </ul> <p>Ich erwarte, dass dieses in der weiteren Lärmaktionsplanung berücksichtigt wird.</p>	<p>Basis für die Abwägung des Bebauungsplanverfahrens sind. Insofern führt dies Schreiben zu keiner weiteren Beeinflussung des Ablaufs des Lärmaktionsplans.</p> <p>Ausweisung eines Industriegebiets im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ ist nicht Gegenstand des LAP</p>
43.		<p>1. Nordstern, Nordlicht, Planetenstraße in Ahlten</p> <p>2. Güterverkehr nachts ist sehr laut, quietschende Bremsen, Zug poltert über die Schienen, allgemein laute Geräusche, Klackern. bessere „Dämmung“ wie bspw. Personenzüge bessere Auflagen / Grenzwerte bei Güterzügen bzgl. Lärm/ bessere Ausstattung dieser bessere Schallschutzwand an den Gleisen zusätzlich natürlicher Schutz durch Bäume Fluglärm besonders tagsüber: evtl. andere Flugroute und nicht direkt über die Wohnhäuser, sondern 50 m weiter über das Feld. Pro Stunde fliegen mehrere große Flugzeuge sehr tief.</p> <p>3. Ja sehr, denn nur so ist es nicht zu laut. Wenn alles bebaut wird etc., dann gibt es keine ruhigen Rückzugsmöglichkeiten mehr oder Bereiche, die den Lärm, Smog, „schlucken“.</p> <p>4. Nordstern 20/20a: Nachts ca. 3-4 Uhr von Montag bis Samstag kommen immer zwei laute Autos, stehen dort mit laufendem Motor, laute Musik. Türenknallen und Sachen werden hin- und hergeräumt. Vermutlich Zeitungen? Muss das sein? Geht das nicht bspw. am Feld oder Ortsrand? Leider keine Firmenkennung am Fahrzeug und rausgehen, um zu „meckern“ mag man mitten in der Nacht auch nicht.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Der LAP will auch die Fluglärmsituation verbessern, um das Gemeindegebiet vor Lärm zu schützen. Die derzeitige Lärmbelastung durch den Flughafen Hannover-Langenhagen stellt jedoch keinen Handlungsschwerpunkt dar.</p> <p>--</p> <p>Wenn Lärmbelastungen solcher Art auftreten sollte eine entsprechende Prüfung durch die Stadt und Kontrollen durch die Polizei erfolgen und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Die Aufgabe des LAP ist hier informeller Art.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

44.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. -</li> <li>2. -</li> <li>3. -</li> <li>4. Der Lärmaktionsplan hat mich begeistert. Ich wünsche allen, dass die Verantwortlichen die vielen Möglichkeiten bedarfsgerecht umsetzen werden. Vielen Dank!</li> </ol>	<p>-- -- --</p> <p>Die Zustimmung zum LAP wird begrüßt.</p>
45.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anwohner der Brucknerstraße. Der Verkehr Westring hat rapide zugenommen.</li> <li>2. Geschwindigkeitsmessungen – Fußweg Fahrbahnverengung – Radweg Straßen: Linienführung – Fahrweg Seitliche Streifen für Radfahrer – Radweg/ Fußweg Höchstgeschwindigkeit wird somit automatisch gesenkt.</li> <li>3. –</li> <li>4. Lehrte als Eisenbahnknotenpunkt ist auch nach Abschluss des Lärmsanierungsprogramms in hohem Maße von Schienenverkehrslärm betroffen. Neben der Kernstadt sind insbesondere die Ortsteile Ahlten und Aligse großen Lärmbelastungen ausgesetzt. Wir erachten die bislang realisierten Lärmsanierungsmaßnahmen als nicht ausreichend und fordern daher die erneute Aufnahme Lehrtes in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes.</li> </ol>	<p>--</p> <p>Der LAP schlägt im Zuge West-/Südring u.a. die Prüfung. auf Anlage von Schutzstreifen vor.</p> <p>--</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p>
46.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nordlicht (Lärm durch Eisenbahn)</li> <li>2. Deutliche bauliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke sowie Fahrverbot für "laute, alte" Eisenbahnwaggons in diesem Bereich.</li> <li>3. Feldmark und angrenzende Wälder in einem Korridor von mindestens 500 Metern in Nachbarschaft zu bewohnten Gebieten, hier insbesondere das Wohngebiet rund um die Straße "Nordlicht". An der Süd- und Ostseite sind wir bei entsprechender Wetterlage durch die BAB 2 von erheblichen Geräuschmissionen betroffen.</li> </ol>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p>

## Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräuschreduzierende Maßnahmen müssen von Fachleuten vorgeschlagen werden. Grundsätzlich besteht dringender Handlungsbedarf am Bahnübergang Aligse, um einen stetigeren und damit ruhigeren Verkehrsfluss zu erreichen. Der Ausweichverkehr von der BAB 2 muss unterbunden werden und geeigneter Schallschutz an der Bahnstrecke und der Autobahn errichtet werden.</li> <li>• „Ruhige Gebiete“ sollten dort ausgewiesen werden, wo die Lärmbelastung schon lange die Schmerzgrenze überschritten hat, mit dem Ziel, die dort lebenden Bürger vor einer noch weiteren Zunahme des Lärms zu schützen. Vor dem Hintergrund fordere ich eine Ausweisung des gesamten Ortsgebietes Aligse als „Ruhiges Gebiet“.</li> <li>• Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass Güterverkehr, sei es auf der Straße oder mit der Bahn, die Anwohner nicht nur durch Lärmemissionen belastet, sondern auch durch Vibrationen, die körperlich spürbar den Boden und das Haus erschüttern und unter anderem zu Schlafbeeinträchtigungen führen.</li> <li>• Ich erwarte, dass die Stadt Lehrte meine Einwendungen beantworten wird.</li> </ul>	<p>Vgl. Vorschlag zur Prüfung des höhenfreien Bahnübergangs (LAP, S. 44-45). Der LAP fordert zudem eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 LAP). Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2. Die B 443 ist Teil der Umleitungsstrecke der A 2. Unter „ruhigen Gebieten“ werden üblicherweise Naherholungsbereiche, ggf. auch ruhige Stadtoasen oder Stadtquartiere verstanden. Ganze Ortschaften einschl. durchführender Bundesfernstraßen sind hierunter nicht zu verstehen. Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>--</p>
47.			<p>1. Grundsätzlich kritisiere ich am vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Lehrte vom 14.02.2019, dass keine Prognosedaten für die Lärmentwicklung berücksichtigt werden. Ein solcher Ansatz ergibt für das gesamte Stadtgebiet, besonders aber für Aligse, keinen Sinn, da bereits heute die Ausdehnung des Güterverkehrs auf der Straße und auf der Bahnstrecke durch Aligse bekannt ist. Diese sicher kommende enorme Steigerung der Lärmbelastung wird von der Stadt Lehrte in ihrer Planung schlicht ignoriert. Offensichtlich hat die Stadt keine ernst gemeinten Ambitionen, ihre Bürger vor noch mehr Lärm zu schützen. Ich erwarte aber, dass die Stadt die Interessen ihrer Bürger gegenüber den zuständigen Stellen (auch gegenüber der</p>	<p>Die Lärmkartierung und der darauf beruhende Lärmaktionsplan beziehen sich auf die Bestandssituation.</p> <p>Die Stadt Lehrte lässt den vorliegenden Lärmaktionsplan aufstellen, gerade um Maßnahmen zur Lärminderung zu ergreifen!</p>



**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>Bahn, siehe 2)) ernsthaft vertritt. Wir benötigen im Bereich Aligse massiven Lärmschutz, um weitere gesundheitliche Schäden für die Anwohner zu verhindern.</p> <p>2. Des Weiteren kann sich die Stadt nicht auf den Standpunkt zurückziehen, dass im Lärmaktionsplan nur der Straßenverkehr betrachtet werden soll. Für den Bahnverkehr und den damit verbundenen Lärm sei hingegen die Bahn zuständig. In einer Stadt wie Lehrte, in der der Bahnverkehr große Bereiche der Stadt durch Lärm und auch durch eine Störung des Verkehrsflusses beeinflusst, ist es schlicht nicht möglich, diese Lärmquellen voneinander getrennt zu betrachten, ohne die Situation zu verharmlosen. Wäre es der Stadt wirklich ernst mit einem Schutz der Bürger vor Lärm, würde man sich gegen diese Vorgehensweise wehren und vehement eine gemeinsame Betrachtung einfordern.</p> <p>3. Persönlich fühle ich mich durch Verkehrslärm an meinem Wohnort, Peiner Heerstr., belästigt. Neben der großen Belastung durch den Güterverkehr kommt eine nicht unerhebliche Belastung durch den Straßenverkehrslärm auf der Strecke Aligse-Steinwedel (123) hinzu. Der Lastverkehr zur Deponie Burgdorf in Kombination mit den häufigen Schrankenschließzeiten (über 9 Stunden in 24 Stunden) führt zu einer hohen Belastung. Diese rührt von laufenden LKW-Motoren während der langen Wartezeiten und von den Anfahrgeräuschen der Fahrzeuge her. Hinzu kommt, dass bei Stau auf der BAB 2 der Ausweichverkehr auch auf dieser Strecke das Verkehrsaufkommen deutlich erhöht. Die Nord- und Westseite unseres Grundstückes ist zu Erholungszwecken praktisch nicht nutzbar.</p> <p>4. An der Geräuschquelle wurden in fünf Meter Abstand 89 dB gemessen, erzeugt von einem abgebremsten LKW Anhänger.</p>	<p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39 LAP).</p> <p>--</p> <p>Lärm wird anhand anerkannter Berechnungsverfahren berechnet.</p>
48.			<p>1. Kreisstraße Ortsteil Eingang Klein Kolshorn von Ahlten kommend</p> <p>2. Geschwindigkeitsreduzierung am Ortsteil Eingang,</p> <p>Beseitigung der Unebenheit am Gully im Abbremsbereich</p> <p>3. --</p> <p>4. --</p>	<p>--</p> <p>Derzeit kein Handlungsschwerpunkt. Ggf. weitere Prüfung im VEP. Information an zuständigen Baulastträger mit Bitte um Prüfung und ggf. Behebung.</p> <p>--</p> <p>--</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

49.			<p>1. Hagekamp Aligse / Verkehrslärm: durch die B 443, durch die A 2, durch den Zugverkehr, durch den Fluglärm. Selbst bei geschlossenen Fenstern bleibt eine Lärmbelästigung</p> <p>2. Das Wichtigste ist, keine weitere Lärmquelle zusätzlich zu schaffen, d.h. kein Aldi-Logistikzentrum und keine Industrieansiedlung !!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tempolimit A 2</li> <li>• Geschwindigkeitsreduzierung B 443</li> <li>• Keine LKW-Durchfahrt erlauben (Ort Aligse)</li> <li>• Lärmschutzwände an der A 2 und Bahnstrecke (Ort Aligse)</li> </ul> <p>3. Der westliche Teil "Aligse": Hier sollte nur "Landwirtschaft bzw. Bau-land" vorhanden sein!</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen</p>
50.			<p>1. Hoher Kamp, Lehrte</p> <p>2. Durch eine Mauer, die zwischen der Stackmannstraße und der B 443 vor Lärm schützt. Es würde gleichzeitig der Lärm der Straße und, und das ist viel viel wichtiger, der Lärm der Bahn reduziert. Am größten ist die Belästigung von Güterzügen in der Nacht.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Hinweis: Zur Verhinderung der</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			3. Der gesamte Bereich der Bahn.	Schallausbreitung ist Lärmschutz nahe der Lärmquelle zielführender. --
51.			<p>1. Tannenweg, Lehrte-Aligse</p> <p>2. Tempolimit auf der A 2 und der B 443, Verkehrsinseln mit verschwenkter Fahrbahn am Ortseingang Aligse Richtung Röddensen und Lärmschutzwand an der A 2 (Nordseite)</p> <p>3. Der Bereich zwischen A 2 und Aligse sollte nicht als Industriegebiet genutzt werden, wo an 7 Tagen die Woche 24 Stunden am Tag Lärm entsteht. Durch die Industrieanlagen und den zusätzlichen LKW-Verkehr entsteht zusätzlicher Lärm. Ziel muss es doch sein, Lärm zu reduzieren und nicht zusätzlichen Lärm erzeugen. Mir ist der Schutz Ruhiger Gebiete sehr wichtig, insbesondere des Dorfes Aligse. Hier gibt es ja auch viele Möglichkeiten, Belästigungen durch Lärm zu vermeiden (s. 2).</p> <p>4. Neben dem Straßenlärm sind wir in Aligse zusätzlich durch den Bahnlärm stark getroffen – dies sollte ebenfalls berücksichtigt werden, außerdem auch zeitweise durch Fluglärm, je nachdem, welche Route die Flugzeuge fliegen.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Der LAP will auch die Fluglärmsituation verbessern, um das Gemeindegebiet vor Lärm zu schützen. Die derzeitige Lärmbelastung durch den Flughafen Hannover-Langenhagen stellt jedoch keinen Handlungsschwerpunkt dar.</p>
52.			<p>1. Was ihr in der Stadt macht, ist mir völlig egal, bin niemals da. In Lehrte gibt es keine ruhigen Gebiete. Im Gegensatz zu Aligse! Das Dorf muss mit den in Punkt 3 angesprochenen Maßnahmen geschützt werden.</p> <p>2. Zur Kreuzzeiche, direkt von der Straße, B 443: Zugverkehr, Fluglärm,</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur</p>

Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

			<p>Autobahn A 2</p> <p>3. B 443: Tempolimit max. 50 km/h, innerorts generell 30 km/h mit festen Blitzern, Zugverkehr: Lärmschutzwand verlängern!!! Autobahn A 2 Schutzwand aufbauen! Generelles Tempolimit 100 km/h, KEIN Industriegebiet ausweisen!</p> <p>4. <del>LEBEN, WOHNEN UND ARBEITEN MIT QUALITÄT EUER</del> LEITSPRUCH (KORRIGIERT)</p>	<p>Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Der LAP will auch die Fluglärmsituation verbessern, um das Gemeindegebiet vor Lärm zu schützen. Die derzeitige Lärmbelastung durch den Flughafen Hannover-Langenhagen stellt jedoch keinen Handlungsschwerpunkt dar.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>--</p>
53.			<p>1. Im Kuhlkamp / Aligse! Verkehrslärm durch B 443 sogar von der Bahnstrecke und besondere starke Lärmbelästigung durch die Autobahn, auch immer bei geschlossenen Fenstern!</p> <p>2. Keine weiteren neuen Lärmquellen, keine Lärmbelästigung – z.B. kein ALDI-Logistiklager! Lärmschutzwand an der Autobahn Höhe Aligse. Tempolimit auf der B 443 durch den Ort Aligse: 30 km/h für die gesamte Durchfahrt! Tempolimit auf der A 2 und LKW-Verbot nachts in der Ortsdurchfahrt Aligse! Auch in der Kernstadt Lehrte ist hohe Belästigung durch den starken Autoverkehr – auch hier muss etwas erfolgen.</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Vgl. Ausführungen zu Maßnahmevorschlägen zur Kernstadt Lehrte im LAP, Kap. 6.5.1, S. 40-42 Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>3. Straße zur Kreuzeiche, nördlicher Bereich der Peiner Heerstraße! Diese Gebiete sollten weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden und ohne Bebauung bleiben! Für die angrenzenden Wohngebiete sind weitere Lärmquellen nicht ratsam, auch muss unbedingt einmal der gesundheitliche Aspekt für die Bewohner berücksichtigt werden!</p> <p>4. Es entsteht immer mehr der Eindruck, dass die Stadt Lehrte nur die Interessen für Geldeinnahme-Quellen vertritt, aber nicht mehr an die Menschen denkt, die dort leben! Große Bauvorhaben (wie ALDI-Logistikzentrum) dürfen nicht entstehen, sie schaden den Bewohnern und der Natur! Sie schaden den Kindern (auch durch Lärm und damit der Gesundheit) – wie soll dann die Zukunft sein?</p>	<p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>--</p>
54.		<p>1. Hagekamp in Aligse: In der Woche morgens um 6.00 Uhr auf der B 433 Lastwagen, am Wochenende Motorräder und Pkw. Von der Autobahn her ständiges Rauschen, Flugzeuge: in der Reisezeit, besonders in den Ferien: nachts alle 5 Minuten über unserem Haus, außerdem Züge.</p> <p>2. Lärmschutzwand an der Autobahn Richtung Aligse, Flugverkehr: Flugroute etwas versetzen, außerhalb des Dorfes über der Feldmark</p> <p>3. –</p> <p>4. Verbrennungsanlagen lassen regelmäßig – fast jede Nacht. – ihre sehr übel riechenden Abgase (Gummiverbrennung?) in die Luft. Man kann nicht bei geöffnetem Fenster schlafen. Chemische Fabrik Lehrte lässt sonntags morgens Abgase entweichen. Stinkender (unerträglich) Hühnerkot/ Gülle auf den Feldern.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2. Der LAP will auch die Fluglärmsituation verbessern. Die derzeitige Lärmbelastung stellt jedoch keinen Handlungsschwerpunkt dar.</p> <p>--</p> <p>Nicht Teil der Lärmaktionsplanung.</p>
55.		<p>1. Überall LKWs wo man hinschaut. Der Kuhlkamp war eine ruhige Ecke. Nun werden Staus auf der Autobahn umfahren. LKWs rasen entlang und trotz eines Verbotes parken LKWs parken LKWs im ganzen Dorf. Zusätzlich Bahnlärm, Flugzeuge. Nicht noch mehr nötig!</p> <p>2. LKW-Fahrverbote besonders zur Kreuzeiche, trotz Fahrbahnbegren-</p>	<p>--</p> <p>Prüfen und ggf. Kontrolle</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>zung fahren LKWs dort entlang. Die B 443 sollte entlastet und nicht noch weiter durch Logistik belastet werden. Hier wird nicht noch mehr Verkehr benötigt. Drosselung der Lärmbelastung auch durch Geschwindigkeitsbegrenzungen.</p> <p>3. Ganz Aligse solle geschützt werden und der geliebte Dorfcharakter muss gewahrt bleiben. Wo soll denn das noch hinführen? Man ist extra in ein Ruhiges Gebiet gezogen und soll jetzt diesen Albtraum vor die Tür gesetzt bekommen? Man kommt so schon kaum zur Ruhe und kann Feierabend/ Wochenenden kaum genießen.</p> <p>4. Aligse ist ein Dorf und man soll sich dort wohlfühlen können. Sonst hätte ich auch in die Stadt ziehen können. Man solle mal in der Realität bleiben und sich für solche Vorhaben andere Stellen suchen. Eine absolute Zumutung. Aligse soll ein Dorf und ein Erholungsgebiet bleiben. Nicht dazu genutzt werden, um in der Politik Spielchen zu spielen. Man wird zudem in seiner Freizeitgestaltung erheblich eingeschränkt: keine Feldmark zur Erholung/ für den Sport zum Abschalten. Alles, wofür ein Dorf steht, wird damit zerstört.</p>	<p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Unter „ruhigen Gebieten“ werden üblicherweise Naherholungsbereiche, ggf. auch ruhige Stadtoasen oder Stadtquartiere verstanden. Ganze Ortschaften einschl. durchführender Bundesfernstraßen sind hierunter nicht zu verstehen.</p> <p>--</p>
56.			<p>1. Kuhlkamp: Zugverkehr, Autobahnlärm und Hubschrauber bei Unfällen, LKWs, volle Straßen.</p> <p>2. Geschwindigkeitsbegrenzung, eingeschränkte Fahrverbote für LKWs, noch mehr Lärm braucht niemand, durch ALDI nur noch LKWs, Gepiepe Kühlraum, Baumaßnahmen....., keine LKWs durch Nebenstraßen auf B 443: einschränken.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Ein zeitl. beschränktes Durchfahrtsverbot für Lkw kann erwogen werden, jedoch muss eine Umfahrung zumutbar und verhältnismäßig sein, zu große Umfahrungen, die zu einer schlechteren CO<sub>2</sub>- Bilanz führen, könnten möglicherweise andere</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Dorf muss ein Dorf bleiben, zur Erholung gedacht und muss erhalten/ zurückgeholt werden. Kein weiterer Lärm, ein Logistikzentrum gehört NICHT in ein kleines Dorf, hierfür freie einsame Flächen nutzen. Nur Dinge errichten (planen), die einem Dorf und den Bewohnern nützlich sind.</p> <p>4. Häuser verlieren extrem an Wert. Extra in Aligse (Heimat) ein Haus gekauft. Extremer Lärm trägt nicht zur Erholung bei. Schandfleck zerstört die Natur, den Blick aus dem Fenster. Wie ist Schlafen bei solch einer kommenden Lärmbelastung noch möglich?</p>	<p>Anlieger benachteiligen. Es ist darüber hinaus zu bedenken, dass ausgeschilderte Umleitungen für den Fall eines Staus auf der BAB nicht gesperrt werden können. Zu diesem Themenkomplex muss eine detaillierte Abwägung stattfinden.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>--</p>
57.			<p>1. Kuhlkamp Aligse. Lärm Bundesstraße 443, Autobahn und Züge.</p> <p>2. Kein zusätzlicher Lärm, kein zusätzliches Industriegebiet. Kein ALDI-Logistikzentrum. Geschwindigkeitsbegrenzung A 2 und B 443.</p> <p>3. Meiner Meinung nach ist das ganze Aligse schon überlastet, was den Lärm betrifft.</p> <p>4. Es ist nicht mehr lebenswert, offene Fenster im Sommer unmöglich.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p> <p>Ein Durchfahrtsverbot kann erwogen werden. Eine Umfahrung muss zumutbar und verhältnismäßig sein, um zu große Umfahrungen und Belastungen anderer zu vermeiden. Ausgeschilderte Umleitungen der BAB können nicht gesperrt werden.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>--</p> <p>--</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

58.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Kreuzzeiche/ Ecke Birkenwinkel durch Straßenlärm von der B 443.</li> <li>2. Keine weitere Schaffung neuer Lärmquellen. Z.B. keine Ansiedlung des ALDI-Logistikzentrums; Lärmschutzwand an der A 2.</li>   <li>3. Weiterhin landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete zwischen A 2 und Aligse.</li> <li>4. Zum Schutz der Natur und im Interesse der Bürger solle der Bau des ALDI-Logistikzentrums auf Aligser Gelände abgelehnt werden.</li> </ol>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Ein Durchfahrtsverbot kann erwogen werden. Eine Umfahrung muss zumutbar und verhältnismäßig sein, um zu große Umfahrungen und Belastungen anderer zu vermeiden. Ausgeschilderte Umleitungen der BAB können nicht gesperrt werden. Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der rechtswirksame FNP sieht hier gewerbliche Bauflächen zur Ansiedlung von Gewerbe- oder Industriegebieten vor.</p> <p>--</p>
59.		59.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wir wohnen im Heerseacker. Wir haben jetzt schon genug Lärm von der Autobahn, der B 443 und Zugverkehr, der in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.</li> <li>2. Keine weitere Lärmbelästigung durch Industrie in Aligse/ kein Logistikzentrum ALDI. Durch das Logistikzentrum würde ein weiterer Lärmfaktor geschaffen, B 443 und Autobahn wären stark betroffen. Lärmschutzwand, Tempolimit auf A 2 und B 443, LKW-Verbot nachts auf B 443.</li> </ol>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Ein zeitl. beschränktes Durchfahrtsverbot für Lkw kann erwogen werden. Eine Umfahrung muss jedoch zumutbar und verhältnismäßig sein, um zu große Umfahrungen und Be-</p>



**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Sportplatz Ochsenläger bis zum Wald, Zur Kreuzeiche bis zum Wald.</p> <p>4. Eine zusätzliche Lärmquelle ist den Bürgern in Aligse nicht zumutbar. Lärm macht erwiesenermaßen krank. Große Bauvorhaben wie das ALDI-Logistikzentrum gehören in Industrieflächen/-gebiete wie z.B. Lehrte-Ost.</p>	<p>lastungen anderer zu vermeiden. Ausgeschilderte Umleitungen der BAB können nicht gesperrt werden. Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>--</p>
60.			<p>1. Durchgangsverkehr am Seniorenzentrum Sonnenhof, Dammfeldstr., Aligse</p> <p>2. Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Zebrastreifen, Geschwindigkeitsbegrenzung</p> <p>3. Ja! In der Nähe sozialer Einrichtungen bzw. Gemeinschaftseinrichtungen.</p> <p>4. In der 30er Zone fahren alle Autos schneller, direkt vor unserer Einrichtung.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft.</p> <p>Vorgeschlagen wird eine Überprüfung und ggf. Kontrolle der Kfz-Fahrgeschwindigkeiten.</p>
61.			<p>1. Ulmenallee in Klein-Aligse: v. Westen Verkehr B 443 und Zufahrt von der Autobahn A 2, vom Osten ellenlange Güterzüge, von Norden Autobahnverkehr trotz Lärmwand, dazu die Brücke über die B 443. Von oben Fluglärm Richtung Flughafen Langenhagen. Zusätzlich Lastwagenverkehr auf der Ulmenallee von Fa. Bähre u. „Untermieter“. Besonders in der Nacht macht der von ihnen ausgehende Lärm Probleme: Die Güterzüge rollen fast ohne Unterbrechung. Furchtbar!</p>	<p>--</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>2. Flüsterasphalt, Lärmwand an Eisenbahn entlang, Gleisbettverbesserungen, Verbesserungen betr. quietschender Güterwagen. Zufahrtverbot für Lastwagen auf die Ulmenallee.</p> <p>3. Gebiet westlich der B 443 und nördlich der A 2 und südlich der A 2 Richtung Blauer See – das ist das Erholungsgebiet der Lehrter Bürger und sämtlicher Ortsteile!! Das sollte so erhalten bleiben, wie es ist.</p> <p>4. Die Durchfahrt von Güterzügen durch den Lehrter Bahnhof ist begleitet von nervtötendem Quietschen!</p>	<p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39). Zufahrtverbot Ulmenallee nicht Aufgabe des LAP, ggf. Prüfung durch Verkehrsbehörde. Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. s.o.</p>
62.		<p>1. Celler Straße in Röddensen, direkt an der 443: Der Lärm ist trotz 3-fach Verglasung zu hören, ein Gespräch vor der Haustür kaum möglich. Gartennutzung eigentlich nur sonntags. Dazu Güterzüge ohne Schallschutzwände. Bei offenem Fenster zu schlafen ist undenkbar.</p> <p>2. Schallschutzwände an der Bahnstrecke, nächtliches LKW-Verbot auf der 443, verkehrsberuhigte Zonen/ Tempo 30 in Röddensen. Alles, was den Verkehr in Röddensen auf der 443 für LKWs und PKWs unattraktiv erscheinen lässt. Weitere Ampeln im Ort, keine Ansiedlung weiterer Lärmquellen.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39). Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Ein zeitl. beschränktes Durchfahrtsverbot für Lkw kann erwogen wer-</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Ja, OD Röddensen.</p> <p>4. Zur Messung des Lärmpegels sind Sie herzlich in unseren Garten/ Vorgarten eingeladen – gerne, wenn Stau auf der A 2 herrscht.</p>	<p>den. Eine Umfahrung muss jedoch zumutbar und verhältnismäßig sein, um zu große Umfahrungen und Belastungen anderer zu vermeiden. Ausgeschilderte Umleitungen der BAB können nicht gesperrt werden.</p> <p>Unter „ruhigen Gebieten“ werden üblicherweise Naherholungsbereiche, ggf. auch ruhige Stadtoasen oder Stadtquartiere verstanden. Ortsdurchfahrten von Bundesfernstraßen sind hierunter nicht zu verstehen.</p> <p>--</p>
63.			<p>1. Peiner Heerstraße Richtung Burgdorf, B 443 – Ahltener Straße – Mielestraße</p> <p>2. Umgehungsstraßen, Gewerbegebiete außerhalb von Wohngebieten (mindestens 1.000 m), bessere Verkehrsführung</p> <p>3. Ruhige Gebiete sind sehr wichtig. Lärm macht krank. Hörschäden, chronischer Stress, Schlafstörungen, Kreislaufkrankungen. Ruhige Gebiete gibt es nicht.</p> <p>4. Straßenverkehrsführung ist in Lehrte chaotisch.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Umgehungsstraßen sind derzeit allenfalls im Zuge des Alpha E - Projektes denkbar</p> <p>--</p> <p>Wird im VEP bearbeitet</p>
64.			<p>1. Ulmenallee: LKW und PKW und Verkehre von McDonalds, Weymann und Bähre Grundstücke sowie die Falschfahrer aus der B 443 fahren in die Ulmenallee incl. Korrigierfahrten derselben.</p> <p>2. Bahnverkehr mit einer <u>Lärmschutzwand</u>, bepflanzt. <u>Beschilderungsänderung</u> für die Gewerbe- und Mischgebiete zur Eindämmung des Lärms und Falschfahrten aus der B 443 in die Ulmenallee. Evtl. wäre</p>	<p>Ulmenallee nicht Aufgabe des LAP, ggf. Prüfung durch Verkehrsbehörde</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich be-</p>

## Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

		<p>eine Straßenschwelle zur Reduzierung des Tempos hin und wieder aus der Ulmenstraße zu überlegen.</p> <p>3. Die Bereiche westlich der B 443 zum Autobahnsee/ Blauer See sowie nördlich davon Richtung Kolshorn ist für viele Spaziergänger Naherholungsgebiet. Bepflanzte Lärmschutzwände könnten die Belästigungen dämpfen.</p> <p>4. –</p>	<p>absichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP). Derzeit ist die Überarbeitung des Wegweisungskonzeptes im Rahmen des Mega-Hub-Projektes in Bearbeitung. Ansonsten s.o. Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. --</p>
65.		<p>1. Peiner Heerstraße, 100 m vor dem Bahnübergang 2. Durch den Bau einer Umgehungsstraße</p> <p>3. Mir ist das sehr wichtig. Noch wichtiger jedoch ist eine „große“ Lösung für Aligse im Bereich Dammfeldstraße und besonders für die Peiner Heerstraße/ Bahnübergang. Zeitweise staut sich hier der lärmende Auto- und LKW-Verkehr in unerträglicher Weise und gefährdet gleichzeitig Schulkinder, Radfahrer und Fußgänger.</p> <p>4. Sehr auffällig ist die Vermüllung in einigen Bereichen der Stadt, besonders an der Autobahnunterführung Richtung Burgdorf. Hier sammelt sich der McDonalds-Müll und weht kilometerweit durch die Gegend. Die aufgestellten Behälter werden zu selten geleert, die Zustände dort laden dazu ein, die Essensrest und den anderen Müll einfach wegzuerwerfen.</p>	<p>-- Umgehungsstraßen sind derzeit allenfalls im Zuge des Alpha E - Projektes denkbar.  Vgl. Ausführungen zum Bahnübergang im LAP, S. 44-45.  Nicht Aufgabe des LAP. Ggf. Überprüfung und Anfrage durch die Stadt.</p>
66.		<p>1. Aligse, Tannenweg: Lärm wird von drei Seiten erzeugt. Im Norden besonders durch den Lkw-Verkehr auf der Peiner Heerstraße, verschlimmert bei Rückstau bis zur Kreuzung B 443 bei ständig zuneh-</p>	<p>--</p>

## Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

			<p>menden Schrankenschließzeiten. Im Osten durch Lärm durch Schienenverkehr auf der Bahnstrecke Lehrte Burgdorf (in Zukunft zunehmend "Alpha, im Norden besonders durch Lkw-Verkehr auf der Peiner Heerstraße, z.B. aha-Abfuhr zur Mülldeponie Burgdorf). Im Westen stört der Durchgangsverkehr auf der B 443. Im Obergeschoss wurde bereits auf eigene Kosten ein Schlafräum mit Schallschutzfenster nachgerüstet. Schlafen bei geöffnetem Fenster ist nicht möglich! Zusätzlich: Lärmbelästigung durch Flugverkehr (selten).</p> <p>2. Auf der B 443 durch Verkehrsinseln an den Ortseingängen, "Flüsterasphalt", Geschwindigkeitskontrollen, ggf. stationäres Messgerät. Keine "geplante" Zunahme des Verkehrs durch Schaffung zusätzlicher Verkehrsströme, wie z. B. durch Neubau eines Logistikzentrums in Aligse. Höhenfreier Bahnübergang in Aligse im Zusammenhang mit der Alpha E Planung. Bis dahin Sperrung der Peiner Heerstraße zwischen Kreuzungsbereich B 443 in Aligse und Ortseingang Steinwedel für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t, ausgenommen Linienbusse, landwirtschaftlicher Verkehr und Anliegerverkehr. Zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der prognostizierten Vervielfachung des Schienenverkehrs durch Realisierung des Projekts Alpha E. Luftverkehr: Bei radargeführten Anflügen auf die RWYs 251_ und 25R in EDDV sollte auch in VMC die Mindestflughöhe von 3.000 ft bis zum Erreichen des Endanflugs nicht unterschritten werden.</p> <p>3. In Aligse: Der von Spaziergängern, Müttern mit Kinderwagen, Joggern, Skatern, Radfahrern und Reitern intensiv als Erholungsraum genutzte Bereich im Westen von Aligse, Grenze nach Süden die Straße zur Kreuzeiche, Grenze im Westen der Weg von der Überführung der A 2</p>	<p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Ein zeitl. beschränktes Durchfahrtsverbot für Lkw kann erwogen werden. Eine Umfahrung muss jedoch zumutbar und verhältnismäßig sein, um zu große Umfahrungen und Belastungen anderer zu vermeiden. Ausgeschilderte Umleitungen der BAB können nicht gesperrt werden. Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP). Der LAP will auch die Fluglärmsituation verbessern, um das Gemeindegebiet vor Lärm zu schützen. Die derzeitige Lärmbelastung durch den Flughafen Hannover-Langenhagen stellt jedoch keinen Handlungsschwerpunkt dar.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der</p>
--	--	--	---	--

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>bis Röddensen, Grenze im Norden der Bruchgraben sollte als ruhiges Gebiet ausgewiesen werden. Das schließt die Möglichkeit, im Westen Aligse im Anschluss an die gegenwärtige Bebauung ein Wohngebiet zu planen, mit ein. Gewerbliche Ansiedlungen sollen in diesem als Naherholungsgebiet prädestinierten und intensiv genutzten auf keinen Fall geplant werden. Es gibt keine ortsnahe Alternative!</p> <p>4. Bürgermeister Sidonschuk im NDR im Oktober 2017 (Zitat): "IN ALIGSE IST ES LAUT!" Das vorliegende Formular ist unvollständig. Es beschränkt die Bürgerbeteiligung ausschließlich (Frage 1) auf Belästigung durch Straßenverkehr. Auch wenn nur der Straßenverkehrslärm durch die Kommune evaluiert wird, so ist doch die Gesamtbelastung durch alle Verkehrsarten (Schiene, Luft) für die betroffenen Bürger ausschlaggebend.</p>	<p>Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. Die gewerbliche Ansiedlung ist nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren abgearbeitet</p> <p>Der Schienenverkehr liegt in der Zuständigkeit des EBA, wird aber gleichwohl im LAP thematisiert. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39 aus LAP).</p>
67.		<p>1. Aligse, Tannenweg: Starke Lärmbelästigung durch Verkehr auf der B 443, besonders heftig im Ober- und Dachgeschoss und auf der Dachterrasse. Zusätzlicher Lärm, besonders durch Lkw-Verkehr (u. a. aha Müllfahrz.) zwischen Aligse und Steinwedel. Außerdem Schienenverkehr auf der Strecke Lehrte - Celle, in Zukunft verschlimmernd durch Ausbau Alpha E Trasse.</p> <p>2. B 443: Durch bauliche Maßnahmen Geschwindigkeitsverringern in den Ortseingangsbereichen (Fahrbahnteiler), Lärmreduzierung durch "Flüsterasphalt" permanente Geschwindigkeitskontrolle, die 30km/h Beschränkung beim Altenheim wird kaum eingehalten, Infrastruktur: Keinen zusätzlichen (Schwer-) Verkehr planen durch Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, wie z.B. Neubau eines Logistikzentrums in Aligse</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Vorgeschlagen wird eine Kontrolle zur Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten. Ein Durchfahrtsverbot ist möglich. Eine Umfahrung muss zumutbar und verhältnismäßig sein, um zu große Umfahrungen und Belastungen anderer zu vermeiden. Ausgeschilderte Umleitungen der BAB können nicht gesperrt werden. Nicht Gegenstand des LAP, wird im</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Ja! Es soll das schon jetzt intensiv genutzte Naherholungsgebiet zwischen westlicher Bebauungsgrenze Aligse, BAB A 2, Ahltener Wald und Bruchgraben als "ruhiges Gebiet" ausgewiesen werden. Dieser Bereich soll nur für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden (keine "Schleichwege" nach Ahlten und Röddensen). Keine Planung von gewerblicher Bebauung und Nutzung, kein Logistiklager, keine Industrieansiedlung!</p> <p>4. Die Analyse der Lärmbelastung in Aligse ist unvollständig, wenn ausschließlich die Belästigung durch Straßenverkehr in dem vorliegenden Formular abgefragt wird. Die Lärmemission durch den Schienenverkehr auf der Strecke Lehrte - Celle muss in die Gesamtbelastung einbezogen werden, zumal durch den Ausbau der Alpha-E-Trasse eine Vervielfachung des Güterverkehrs angekündigt ist.</p>	<p>Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. Der Schienenverkehr liegt in der Zuständigkeit des EBA, wird aber gleichwohl im LAP thematisiert. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p>
68.			<p>1. Südliche Siekfeldstraße in Aligse. Verkehrslärm durch die B 443, Autobahn, Zugverkehr und Fluglärm insbesondere während der Haupturlaubszeiten.</p> <p>2. Keine weitere Schaffung neuer Lärmquellen. D.h. keine Ansiedlung des Logistikzentrums. Durch das Logistikzentrum entsteht erheblicher zusätzlicher Verkehr auf der B 443 und der Autobahn, der zu zusätzlichem Lärm führt. Weiterer Lärm würde sich insbesondere durch die Kühlanlagen und den weiteren Betrieb des Logistikzentrums ergeben. Lärmschutzwand an der Autobahn, zur Ortschaft Aligse gewandt. Tempolimit auf der Autobahn im Bereich Raststätte Lehrte und Kreuz Hannover-Ost tagsüber 6:00 bis 22:00 Uhr auf 120 km/h, nachts 22:00 bis 6:00 auf 80 km/h. Ein oder zwei Verkehrsinseln am Ortseingang Aligse aus Richtung Lehrte. Die Verkehrsinseln müssen zusätzlich als Überquerungshilfe dienen. Wir älteren Einwohner können kaum noch auf die andere Ortsseite gelangen.</p> <p>3. Nordöstlicher Bereich ausgehend von der Straße 'Zur Kreuzeiche'. Im weiteren Verlauf begrenzt durch die A 2, die Straße K 122 und das zukünftige Naturschutzgebiet im Osten. Schutz durch ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung und ggf. Wohnentwicklung für die Ort-</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p> <p>Nordwestlich??? Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforde-</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>schaft Aligse und Röddensen. Dorfplatz. Keine bauliche Nutzung der Fläche. Evtl. sogar Rückbau der betonierten Fläche und Begrünung ähnlich der restlichen Fläche, so dass diese weiterhin für Schützenfeste etc. genutzt werden kann.</p> <p>4. Die Hinweise der Bürger bzgl. lauter Bereiche müssen bei der Bewertung, ob es laut ist oder nicht, mindestens genauso stark bewertet werden wie Berechnungen und Verkehrszählungen etc.</p>	<p>rungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Berücksichtigung und Abwägung der Stellungnahmen findet im Rahmen der Bürgerbeteiligung des LAP statt.</p>
69.		<p>1. Zum Roden in Aligse. Verkehrslärm durch die B 443, Autobahn, Zugverkehr und Fluglärm insbesondere während der Haupturlaubszeiten.</p> <p>2. Keine weitere Schaffung neuer Lärmquellen, d.h. keine Ansiedlung des Logistikzentrums. Durch das Logistikzentrum entsteht erheblicher zusätzlicher Lärm auf der B 443 und der Autobahn, der zu zusätzlichem Lärm führt. Weiterer Lärm würde sich insbesondere durch die Kühlanlagen und den weiteren Betrieb des Logistikzentrums ergeben. Lärmschutzwand an der Autobahn, zur Ortschaft Aligse gewandt. Tempolimit auf der Autobahn im Bereich Raststätte Lehrte und Kreuz Hannover-Ost tagsüber 6:00 bis 22:00 Uhr auf 120 km/h, nachts 22:00 bis 6:00 auf 80 km/h. Ein oder zwei Verkehrsinseln am Ortseingang Aligse aus Richtung Lehrte. Die Verkehrsinseln müssen zusätzlich als Überquerungshilfe dienen. Die älteren Einwohner können kaum noch auf die andere Ortsseite gelangen oder müssen erst bis zur Fußgängerampel in der Ortsmitte gehen. Ständige Geschwindigkeitsüberwachung am Ortseingang. Entweder mit fest installiertem Blitzer oder mit Anzeige der Geschwindigkeit.</p> <p>3. Nördlicher Bereich, ausgehend von der Straße "Zur Kreuzeiche". Im weiteren Verlauf begrenzt durch die Straße K 122 und das zukünftige Naturschutzgebiet im Osten. Schutz durch ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung und ggf. Wohnentwicklung für die Ortschaften Aligse und Röddensen. Dorfplatz. Keine bauliche Nutzung der Fläche. Evtl. sogar Rückbau der betonierten Fläche und Begrünung ähnlich der restlichen Fläche, so dass diese weiterhin für Schützenfeste etc. genutzt werden kann. Der Bereich zwischen Aligse und Steinwedel.</p> <p>4. Alle Lärmquellen belasten uns einzeln und in Kombination, so dass eine separate Betrachtung der Quellen keinen Sinn macht.</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Eine zusätzliche Kontrolle der Kfz-Fahrgeschwindigkeiten sollte im weiteren Verfahren geprüft und ggf. in den LAP aufgenommen werden.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Die Umgebungslärmkartierung sieht eine Überlagerung der Einzel-Lärmkarten nicht vor. Der vorliegen-</p>



## Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

				de LAP dennoch stellt die Überlagerungsbereiche von Straßen- und Schienenlärm dar.
70.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zum Roden in Aligse. Verkehrslärm durch die B 443, Autobahn, Zugverkehr und Fluglärm insbesondere während der Haupturlaubszeiten.</li> <li>2. Keine weitere Schaffung neuer Lärmquellen, d.h. keine Ansiedlung des Logistikzentrums. Durch das Logistikzentrum entsteht erheblicher zusätzlicher Lärm auf der B 443 und der Autobahn, der zu zusätzlichem Lärm führt. Weiterer Lärm würde sich insbesondere durch die Kühlanlagen und den weiteren Betrieb des Logistikzentrums ergeben. Lärmschutzwand an der Autobahn, zur Ortschaft Aligse gewandt. Tempolimit auf der Autobahn im Bereich Raststätte Lehrte und Kreuz Hannover-Ost tagsüber 6:00 bis 22:00 Uhr auf 120 km/h, nachts 22:00 bis 6:00 auf 80 km/h. Ein oder zwei Verkehrsinseln am Ortseingang Aligse aus Richtung Lehrte. Die Verkehrsinseln müssen zusätzlich als Überquerungshilfe dienen. Die älteren Einwohner können kaum noch auf die andere Ortsseite gelangen oder müssen erst bis zur Fußgängerampel in der Ortsmitte gehen. Ständige Geschwindigkeitsüberwachung am Ortseingang. Entweder mit fest installiertem Blitzer oder mit Anzeige der Geschwindigkeit.</li> <li>3. Nördlicher Bereich, ausgehend von der Straße "Zur Kreuzeiche". Im weiteren Verlauf begrenzt durch die Straße K 122 und das zukünftige Naturschutzgebiet im Osten. Schutz durch ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung und ggf. Wohnentwicklung für die Ortschaften Aligse und Röddensen. Dorfplatz. Keine bauliche Nutzung der Fläche. Evtl. sogar Rückbau der betonierten Fläche und Begrünung ähnlich der restlichen Fläche, so dass diese weiterhin für Schützenfeste etc. genutzt werden kann. Der Bereich zwischen Aligse und Steinwedel.</li> <li>4. Alle Lärmquellen belasten uns einzeln und in Kombination, so dass eine separate Betrachtung der Quellen keinen Sinn macht.</li> </ol>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Eine zusätzliche Kontrolle der Kfz-Fahrgeschwindigkeiten sollte im weiteren Verfahren geprüft und ggf. in den LAP aufgenommen werden.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Die Umgebungslärmkartierung sieht eine Überlagerung der Einzel-Lärmkarten nicht vor. Der vorliegende LAP dennoch stellt die Überlagerungsbereiche von Straßen- und Schienenlärm dar.</p>
71.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pappelweg in Aligse. Verkehrslärm durch die Autobahn A 2, der Bundesstraße 443, Zugverkehr und Fluglärm.</li> <li>2. Keine weitere Schaffung neuer Lärmquellen in Ortsnähe. Z.B. keine Realisierung des ALDI-Projektes. Tempolimit auf der Autobahn im Be-</li> </ol>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>reich Aligse und Lehrte. Lärmschutzwand an der Autobahn zur Ortschaft Aligse gewandt. Maßnahmen an den Ortseinfahrten, so dass die Geschwindigkeiten und somit der Lärm reduziert wird.</p> <p>3. Kompletter östlicher Bereich von Aligse. Das ist für viele Aligser der Zugang ins erholsame Grün. So soll es bleiben.</p> <p>4. Der Lärmaktionsplan soll bei allen Planungen, auch aktuellen, berücksichtigt werden.</p>	<p>„Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. Für die öffentliche Verwaltung ist der LAP insofern verbindlich, dass sie bei planungsrechtlichen Festlegungen (etwa bei der Aufstellung eines Bebauungsplans) die Aussagen des Lärmaktionsplans bei der Abwägung der verschiedenen Belange zu berücksichtigen hat.</p>
72.			<p>1. Südliche Siekfeldstraße in Aligse. Verkehrslärm durch die B 443, Autobahn, Zugverkehr und Fluglärm insbesondere während der Haupturlaubszeiten.</p> <p>2. Keine weitere Schaffung neuer Lärmquellen. D.h. keine Ansiedlung des Logistikzentrums. Durch das Logistikzentrum entsteht erheblicher zusätzlicher Verkehr auf der B 443 und der Autobahn, der zu zusätzlichem Lärm führt. Weiterer Lärm würde sich insbesondere durch die Kühlanlagen und den weiteren Betrieb des Logistikzentrums ergeben. Lärmschutzwand an der Autobahn, zur Ortschaft Aligse gewandt. Tempolimit auf der Autobahn im Bereich Raststätte Lehrte und Kreuz Hannover-Ost tagsüber 6:00 bis 22:00 Uhr auf 120 km/h, nachts 22:00 bis 6:00 auf 80 km/h. Ein oder zwei Verkehrsinseln am Ortseingang Aligse aus Richtung Lehrte. Die Verkehrsinseln müssen zusätzlich als Überquerungshilfe dienen. Wir älteren Einwohner können kaum noch auf die andere Ortsseite gelangen.</p> <p>3.</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>4. Nördlicher Bereich ausgehend von der Straße 'Zur Kreuzeiche". Im weiteren Verlauf begrenzt durch die A 2, die Straße K 122 und das zukünftige Naturschutzgebiet im Osten. Schutz durch ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung und ggf. Wohnentwicklung für die Ortschaft Aligse und Röddensen. Dorfplatz. Keine bauliche Nutzung der Fläche. Evtl. sogar Rückbau der betonierten Fläche und Begrünung ähnlich der restlichen Fläche, so dass diese weiterhin für Schützenfeste etc. genutzt werden kann.</p> <p>5. Die Hinweise der Bürger bzgl. lauter Bereiche müssen bei der Bewertung, ob es laut ist oder nicht, mindestens genauso stark bewertet werden wie Berechnungen und Verkehrszählungen etc.</p>	<p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Berücksichtigung und Abwägung der Stellungnahmen findet im Rahmen der Bürgerbeteiligung des LAP statt.</p>
73.		<p>1. Durch die BAB 2: Je nach Wetterlage ist die BAB sehr laut wahrnehmbar. Bei- bis Westwind ist sie sehr laut. Bei Ost-Wetterlage ist die DB sehr störend wahrnehmbar.</p> <p>2. In anderen EU-Ländern (z.B. Österreich) ist der LKW-Verkehr ab 22.00 bis 06.00 Uhr auf 60 km/h begrenzt. Der Pkw-Verkehr auf 80 km/h. Das wird durch Streckenradar überwacht. Wie laut werden erst die Kühlanlagen des ALDI-Logistikzentrums sein? Der Lärm der BAB ist bei geschlossenen Fenstern noch störend hörbar.</p> <p>3. Sehr wichtig. Die Feldmark Kreuzeiche Richtung Ahlten ist eine sehr beruhigende Zone. Man kann da beim Hundespaziergang morgens und abends Lerchen und Nachtigallen hören. Auch der Geruch der Felder ist in der heutigen lauten und stinkenden Zeit sehr erholsam.</p> <p>4. Es sollte wieder der Bürger mehr im Mittelpunkt stehen und weniger die Logistikunternehmen, die steuerlich sehr wenig zur Blütezeit einer Gemeinde beitragen. Wir sollen mehr an unsere Kinder und Enkelkinder denken!!!</p>	<p>--</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>--</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

74.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lärm durch die Autobahn, Zugverkehr und Fluglärm.</li> <li>2. Keine neuen Lärmquellen, z.B. durch ALDI; Tempolimit auf der Autobahn würde vielleicht auch Unfälle verhindern! Lärmschutzwände an der Autobahn zum Ort Aligse.</li> <li>3. Kein Industriegebiet in Aligse, landwirtschaftliche Nutzung oder Wohnentwicklung in Aligse. Mehr Naturschutzgebiete anlegen.</li> <li>4. --</li> </ol>	<p>Straßenverkehrslärm durch die A 2 und durch den Schienenverkehr werden als Handlungsschwerpunkte im LAP benannt. Der Fluglärm ist kein Handlungsschwerpunkt.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>--</p>
75.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesamtverkehr durch Aligse, Flugverkehr</li> <li>2. Lärmschutzwand an der Autobahn zur Aligser Seite. Verbesserung des Lärmschutzes durch die Bahn. Autoverkehr durch Aligse.</li> <li>3. Die Landschaft um Aligse herum. Insbesondere die Feldmark im Osten von Aligse – Landschaftsschutzgebiet. Die dort lebenden heimischen Zauneidechsen und Erdkröten sind schützenswert.</li> </ol>	<p>Straßenverkehrslärm durch die A 2 und durch den Schienenverkehr werden als Handlungsschwerpunkte im LAP benannt. Der Fluglärm ist kein Handlungsschwerpunkt.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP).</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			4. --	Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. --
76.			<p>1. Aligse, Tannenweg 2. Lärmschutzwand an der A 2, Tempolimit auf der A 2</p> <p>3. Wir sind aus Hannover in das Dorf Aligse gezogen, weil wir ein Dorf selbstverständlich als "Ruhiges Gebiet" betrachten. Das hat sich im Lauf der Jahre durch zunehmenden Verkehr allerdings schon geändert (Autobahn 2, Bahnverkehr, Fluglärm).</p> <p>Nun wäre es wichtig, in diesem Dorf nicht noch ein Industriegebiet wie das geplante ALDI-Logistikzentrum anzusiedeln, weil dadurch die Lärmbelastung noch unverantwortlich steigen würde.</p> <p>4. ---</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2. Unter „ruhigen Gebieten“ werden üblicherweise Naherholungsbereiche, ggf. auch ruhige Stadtoasen oder Stadtquartiere verstanden. Ganze Ortschaften einschl. durchführender Bundesfernstraßen sind hierunter nicht zu verstehen. Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>--</p>
77.			<p>1. Kuhlkamp in Aligse: Autobahn A 2: Immer deutlich hörbar, in mehr als 50 % der Tage extrem laut durch Wind aus West/Südwest/Süd oder Südost. Eisenbahn: immer zu hören. Bei Windrichtung Ost/Südost deutlich laut.</p> <p>2. Lärmschutzwände auch nach Norden über einen weiten Bereich bis hin zum Kreuz Hannover Ost. Tempolimits tagsüber 120 km/h, nachts 100 km/h. Überall "leisen Asphalt" aufbringen. Bahn: Vorhandene Lärmschutzwände verlängern / erhöhen. Lücken schließen. Neue Lärmquellen verhindern: Das Industriegebiet in Aligse darf nicht erweitert werden. Das Logistikzentrum der Fa. Aldi darf nicht gebaut werden. Dadurch käme es im Ort zu weiterem Verkehrslärm. Insbesondere auch die geplanten Kühlanlagen in Richtung des Dorfes stellen eine große zusätzliche Lärmquelle dar.</p> <p>3. Aligse: Der gesamte Bereich nördlich der A 2 und der Straße „Zur Kreuzeiche“ ist bereits extrem durch die Autobahn belastet. Hier darf kein neues bzw. erweitertes Industriegebiet hinzukommen und es sollte durch Lärmschutzwände (s.o.) gegengewirkt werden. Im ISEK ist</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ und weiterer etwaiger</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>westlich des Kuhlkamp bereits ein Bauerwartungsland ausgewiesen. Ohne große Anstrengungen (Lärmschutzwand usw.) halte ich diesen Bereich als Bauland für ungeeignet. Die Lärmbelastung von der A 2 dürfte dort noch einmal höher sein als in der bestehenden Bebauung am Kuhlkamp. Es müsste eine Umgehungsstraße gebaut werden, der den Verkehr auf der B 443 entlastet. Kurz- bzw. mittelfristig wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung dringend angeraten. Die 30 km/h sollten nicht auf den Bereich beim Seniorenheim beschränkt sein, sondern auf ganz Aligse, insb. die B 443 ausgedehnt werden.</p> <p>4. Naturschutz, Lärmschutz für Bürgerinnen und Bürger und der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt (retten, was zu retten ist, es ist schon fünf Minuten nach zwölf!) lassen Mammutprojekte wie das Logistikzentrum in Aligse nicht zu! Es gibt unbestreitbar für die Umwelt und die Bevölkerung Alternativen an geeigneteren Standorten mit größerem Abstand zur Wohnbebauung. Die Stadtentwicklung (ISEK) muss vor dem Hintergrund der Lärm- und Verkehrsentwicklung dringend überdacht und modifiziert werden.</p>	<p>Bauleitplanverfahren abgearbeitet.</p> <p>Umgehungsstraßen sind derzeit allenfalls im Zuge des Alpha E - Projektes denkbar. Ggf. Prüfung auf Ausweitung der Tempo 30-Regelung.</p> <p>--</p>
78.		<p>1. Nordlicht, Lärm durch Eisenbahn</p> <p>2. Deutliche bauliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke sowie Fahrverbot für "laute, alte" Eisenbahnwaggons in diesem Bereich.</p> <p>3. Feldmark und angrenzende Wälder in einem Korridor von mindestens 500 Metern in Nachbarschaft zu bewohnten Gebieten, hier insbesondere das Wohngebiet rund um die Straße "Nordlicht".</p> <p>4. Lehrte als Eisenbahnknotenpunkt ist auch nach Abschluss des Lärmsanierungsprogramms in hohem Maße von Schienenverkehrslärm betroffen. Neben der Kernstadt sind insbesondere die Ortsteile Ahlten</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39 aus LAP).</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. s.o.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			und Aligse großen Lärmbelastungen ausgesetzt. Wir erachten die bislang realisierten Lärmsanierungsmaßnahmen als nicht ausreichend und fordern daher die erneute Aufnahme Lehrtes in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes.	
80.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. -Zur Kreuzzeiche in Aligse: Verkehrslärm durch die B443. -Die Überführung einzelner Fahrzeuge durch die Fa. CAT zwischen Reuschersweg und Zur Kreuzzeiche mehrmals täglich -Pkw's die vom Blauen See entlang der Straße Zur Kreuzzeiche Richtung B443 mit teilweise sehr hoher Geschwindigkeit fahren.</li> <li>2. Keine neuen Lärmquellen, d.h. kein Industriegebiet sowie kein Aldi-Logistikzentrum in Aligse (dadurch noch mehr Verkehr auf der B443 und weiterer Lärm durch den Betrieb)</li> <li>3. ----</li> <li>4. Eine positive Anmerkung: Durch die Poller, die in der Straße Zur Kreuzzeiche auf dem Grünstreifen stehen, parken keine LKWs mehr. Dadurch wird auch der Grünstreifen nicht so stark beschädigt.</li> </ol>	--  Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. -- --
81.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Kreuzzeiche in Aligse. Messungen wurden von der Stadt bereits durchgeführt. Lärmbelastung je nach Wetterlage von A 2 und Zugverkehr.</li> <li>2. Lärmschutzwand an der A 2; Durchgangsverkehr Richtung Ahlten (bis zu 100 Kfz) pro Tag. Zusatzschild: „Anlieger frei“ durch Schild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ ersetzen. Anlieger über Eikersweg leiten, somit wird die Belastung verteilt. Angler über Eikersweg verteilen und Fa. Cat über Kreuzzeiche.</li> <li>3. –</li> <li>4. Der Feldweg bzw. Radweg zum Blauen See sollte über obige Veränderungsvorschläge geschützt werden.</li> </ol>	--  Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2. Der Durchgangsverkehr stellt im Zuge „Zur Kreuzzeiche“ aus Sicht der Lärminderung kein Handlungsschwerpunkt dar. -- Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.
82.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. B 443 Röddensen, Ausgang Röddensen Richtung Kolshorn, Bahnstrecke Röddensen</li> </ol>	--

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>2. Keine Industrieansiedlung, Tempolimit: Ortseingang/-ausgang, Lärmschutz: Lehrte – Burgdorf (Bahnlinie)</p> <p>3. Innenstadt</p> <p>4. --</p>	<p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Industrieansiedlung ist nicht Gegenstand des LAP, wird im Rahmen der Bauleitplanung bearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. S. 39 aus LAP).</p> <p>Innenstadt? Geschäftsbereich Kernstadt Lehrte als „ruhiges Gebiete“ gemeint? Ggf. als Ziel im Rahmen des VEP zu prüfen.</p> <p>--</p>
83.			<p>1. B 443 Röddensen, Ortsausgang Richtung Kolshorn, Bahnstrecke Burgdorf – Lehrte</p> <p>2. Keine ALDI-Ansiedlung, Verwendung von Flüsterasphalt, Tempolimit auf 30 km/h, LKW-Verbot</p> <p>3. –</p> <p>4. –</p>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p> <p>--</p> <p>--</p>
84.			<p>1. Röddensen: Verkehrslärm von der sehr stark befahrenen Celler Straße und wenn es zu Staus auf der BAB kommt, auch von den auf der Kolshorner Straße fahrenden Fahrzeugen, welche dann Richtung Ahlten fahren oder von dort kommen. Weiterhin Lärm durch den Zugverkehr.</p> <p>2. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an allen <u>drei</u> Ortseinfahrten, z.B. Hindernisse, damit die Kfz Slalom fahren müssen und ein Tempolimit von 30 km/h. Lärmschutz Richtung Bahngleise, keine Durchfahrt für LKW, sofern nicht Anlieger.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p>



**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. Ja, z.B. fahren immer wieder LKWs auf der „Straße“ zwischen Röddensen und Steinwedel. Hier sollte etwas passieren, aber so, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge problemlos weiterfahren können.</p> <p>4. In der Kolshorner Straße befinden sich die Bushaltestellen und dennoch <u>rasen</u> die Kfz mit zu hoher Geschwindigkeit vorbei, auch wenn von weitem sichtbar Kinder an den Haltestellen stehen. Hier ist außer der Erhöhung der Bordsteine im Bereich der Haltestellen dringend eine Verkehrsberuhigung erforderlich. Oder muss erst etwas passieren?</p>	<p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Ggf. auf Schleichverkehre überprüfen.</p> <p>Aus Gründen der Verkehrssicherheit durch Verkehrsbehörde zu prüfen.</p>
85.			<p>1. Bahnlinie Lehrte – Burgdorf, B 443 Röddensen, LKW-Verkehr Röddensen – Kolshorn</p> <p>2. Nachtfahrverbot für LKW, keine Industrieansiedlung, Tempolimit Ortseingang in Röddensen</p> <p>3. –</p> <p>4. –</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Industrieansiedlung ist nicht Gegenstand des LAP, wird im Rahmen der Bauleitplanung bearbeitet..</p> <p>--</p> <p>--</p>
86.			<p>1. B 443 Celler Straße</p> <p>2. Durch verkehrsberuhigende Insel im Ortseingang südliche Seiten und Ortseingang nördliche Seiten. 100 m vor und nach der Ampel, Kreuzung B 443 und Röddenser Dorfstraße / Kolshorner Straße ein Tempolimit.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>3. –</p> <p>4. Schlechter Gehwegzustand im Ort Röddensen, viele Löcher, auch im Asphalt, erschwert und gefährdet das Gehen für ältere Menschen mit Rollator.</p>	<p>--</p> <p>Aus Gründen der Verkehrssicherheit durch Verkehrsbehörde zur prüfen.</p>
87.			<p>1. Verkehrslärm durch die B 443</p> <p>2. –</p> <p>3. –</p> <p>4. –</p>	<p>Wird als Handlungsschwerpunkt im LAP benannt.</p>
88.			<p>1. Wir wohnen in der Celler Straße, da ist der Straßenlärm sehr intensiv zu hören. Wir hören auch den Bahnverkehr.</p> <p>2. Verringerung weiterer Lärmquellen durch weniger Industrialisierung. Tempolimit durch Straßenschilder. Lärmschutzwände an der Bahnstrecke.</p> <p>3. Kindergärten, Pflegeheime, Naturgebiete, Spielplätze</p> <p>4. --</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen.</p> <p>Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Die Vorschläge sind im weiteren Verfahren zu prüfen.</p> <p>--</p>
89.			<p>1. Der Verkehrslärm in Röddensen auf der B 443 und der Zugverkehr.</p> <p>2. Keine Ortsdurchfahrt in Röddensen auf der B 443 von LKW-Verkehr zwischen 22 und 06.00 Uhr und einen Flüsterasphalt.</p> <p>3. Wohngebiete</p> <p>4. --</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen.</p> <p>Die Vorschläge sind im weiteren Verfahren zu prüfen.</p> <p>--</p>

## Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

90.		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Verkehrslärm in Röddensen auf der B 443 und der Zugverkehr.</li> <li>2. Verbot der LKW- Ortsdurchfahrt auf der B 443 in Röddensen zwischen 22 und 06.00 Uhr und einen Flüsterasphalt-Belag auf der B 443.</li> <li>3. Die Wohngebiete in Aligse und Röddensen.</li> <li>4. --</li> </ol>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen.</p> <p>Die Vorschläge sind im weiteren Verfahren zu prüfen.</p> <p>--</p>
91.		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feldmark: u.a. Verlängerung der Peiner Heerstr./ Eikersweg / Zur Kreuzeiche. Rund um den Dorfplatz: Unter den Eichen / Peiner Heerstr. / Dammfeldstr.</li> <li>2. Keine neuen Lärmquellen. D.h. u.a. keine Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Industriegebiet mit 24/7-Lärmbelastung. Konkret, keine Ansiedlung des Aldi Logistikzentrums (oder irgendeines anderen Logistikzentrums). Lärmschutzwand an der A2 in Richtung Aligse. Mittelfristig: Verwendung von "Flüsterasphalt" auf der A 2 und der B 443. Verkehrsinseln an den Ortseingängen von Aligse in Richtung Lehrte und in Richtung Röddensen. Evtl. fest installierter Blitzer oder zumindest Geschwindigkeitsanzeigen auf Höhe des Dorfplatzes.</li> <li>3.</li> <li>4. Feldmark zwischen Aligse, Röddensen, Kolshorn und Klein Kolshorn bzw. bis hin zum "Altwarmbüchener Moor". Schutz durch Nutzung ausschließlich zur Naherholung oder durch Landwirtschaft. Dorfplatz. Keine bauliche Nutzung der Fläche. Ggfs. Anpflanzung von Hecken o.ä. auf der Seite der B 443. Minderung des Verkehrslärms (s. oben). Der nächste Schritt sollte die Fertigstellung des Lärmaktionsplanes sein. Erst dann sollten neue Bauvorhaben unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten bewertet werden. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für das in Planung befindliche Logistikzentrum von Aldi. Bereits angedachte Entwicklungen (ISEK Plan) sind nach der Fertigstellung des Lärmaktionsplanes erneut zu bewerten und in einer überarbeiteten Auflage zu dokumentieren und zu begründen.</li> </ol>	<p>--</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Überwachung prüfen</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p>
92.		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. B 443, Ortsdurchfahrt Aligse</li> <li>2. B 443: Geschwindigkeitsbegrenzung, insbesondere nachts oder am Wochenende, LKW-Durchfahrten begrenzen (z.B. Durchfahrverbot am</li> </ol>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Orts-</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>Wochenende und nachts), Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h zwischen Aligse, Ortsausgang Richtung Röddensen bis zur alten Mühle. Mehr sichere Fußgängerüberwege über die B 443 in Aligse. Lärmschutzwand auch in Richtung Aligse aufstellen</p> <p>3. Alle Gebiete im Umkreis von Wohnbebauung sollten ruhig sein, d.h. keine neue Industrie-Ansiedlung erlaubt sein. Mit dem Megahub und Aldi werden die Lärmbelastungen deutlich steigen und man sollte einer weiteren Verschlechterung der Situation entgegenwirken.</p> <p>4. --</p>	<p>durchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Die Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den Ortsteilen wird aus Sicht der Lärminderung als nicht erforderlich angesehen.</p> <p>„Ruhige Gebiete“ können auch unabhängig von ALDI- oder Mehahub-Ansiedlungen geprüft werden. ALDI wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Für die Megahub-Anlage liegt eine Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor.</p> <p>--</p>
93.		<p>1. Aligse, Birkenwinkel: Belästigung durch A 2, B 443 und Bahn</p> <p>2. Passive Lärmschutzmaßnahmen: Lärmschutzwand und/oder Begrünung (Aufforstung) nördlich der A 2 in Richtung Aligse. Aktive Lärmschutzmaßnahmen: Geschwindigkeitsbegrenzung auf A 2 vor allem in der Nacht., moderne Waggons bei Güterzügen</p> <p>3. Erhalt des dörflichen Charakters nördlich der A 2, d.h. Verzicht auf ALDI-Logistikzentrum!!! Aufforstung</p> <p>4. Verringerung der Grundstücks-/Immobilienwerte durch Ansiedlung (unnötiger) Gewerbebetriebe, z.B. ALDI</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>--</p>
94.		<p>1. Birkenwinkel in Aligse: Verkehrslärm durch die A 2, die B 443 und Zugverkehr. Die Benutzung der Dachterrasse oder Schlafen bei offenem Fenster ist z.T. nicht möglich!</p>	<p>--</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>2. Keine neue Lärmquelle! Kein (ALDI-)Logistikzentrum! Lärmschutz an der A 2 (Lärmschutzwand/-wall, Bepflanzung der Freiflächen mit Bäumen...). Flüsterasphalt auf A 2, B 443 / Tempolimit 30 km/h in Aligse, 100 km/h auf A 2, Lärmschutzwand an der Bahnstrecke.</p> <p>3. Gebiet zwischen A 2 und Aligse (hier nur landwirtschaftliche Nutzung oder Wohngebiet). KEIN (ALDI-)Logistikzentrum.</p> <p>4. –</p>	<p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39). Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Im Süden von Aligse befinden sich bereits Gewerbegebiete. --</p>
95.		<p>1. Siekfeldstraße, Bundesstraße B 443, Autobahn A 2: zu viele LKW auf der B 443 durch den Ort</p> <p>2. Siekfeldstraße zur Einbahnstraße machen, auf B 443 Blitzer (dauerhaft), Tempolimit auf Autobahn</p> <p>3. Die Feldmark rund um Aligse herum, dort soll keine Industrie angesiedelt werden.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			4. Das geplante Industriegebiet in Aligse wollen wir hier nicht, weil es noch mehr Lärm macht und noch mehr Verkehr bringt. Der Wind kommt vorwiegend von Westen und bringt den Lärm des Industriegebietes dann in den Ort.	Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.
96.			<p>1. Südliche Siekfeldstraße, durch die B 443 und die Autobahn A 2</p> <p>2. Konsequente Verfolgung von Tempoüberschreitungen (Blitzer als Dauereinrichtung). Verkehrsinsel mit Verschwenkung im südlichen Ortseingang der B 443 als Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger hin zur Kreuzzeiche - hierdurch Zwang zur Temporeduzierung. Tempolimit auf der A 2 vom Ostkreuz bis Anschlussstelle (AST) Lehrte-Ost oder besser noch bis AST Hämelerwald (tags 120 km/h; nachts 80 km/h)</p> <p>3. Die landwirtschaftlichen Flächen rund um Aligse sollten als "ruhige Gebiete" festgelegt werden, konkret: nördlich und nordwestlich der Straße "Zur Kreuzzeiche" bis zum derzeitigen Landschaftsschutzgebiet und künftigen Naturschutzgebiet "Altwarmbüchener Moor". Östlich der Bahnlinie Lehrte-Celle bis zur Aue.</p> <p>4. Eine Nutzungsänderung des derzeitigen Gewerbegebiets südlich des Prieskamps zwischen B 443 und Bahnstrecke Lehrte-Celle (Autolagerhof) sollte ausgeschlossen werden, um den derzeitigen "Status Quo" zu erhalten. Jedwede Entwicklung, die ein "Mehr an Lärm" bedeutet, sollte unterbleiben, insbesondere sollte auf die Entwicklung eines Industriegebietes südöstlich der Straße "Zur Kreuzzeiche", 330 m von der Wohnbebauung entfernt, verzichtet werden, da in einem Industriegebiet an 365 Tagen rund um die Uhr (24h) lang Lärm produziert werden darf.</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a. der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet</p>
97.			<p>1. Auf der südlichen Siekfeldstraße: Durch Straßenlärm von der B 443. Durch Straßenlärm von der B 2, besonders bei Südost-, Süd- und Südwestwind.</p> <p>2. Verminderung des Straßen- besonders Lkw-Verkehrs auf der B 433. Temporegulierung durch Verkehrsinseln an den Ortseinfahrten. Lärmschutzwand an der A2-Nordseite. Verhinderung des ALDI-Logistikzentrums, da durch dieses der Lkw-Verkehr erheblich zuneh-</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>men würde und Lärm vom Zentrum selbst, besonders der Kühlanlagen zum südlichen Ortsteil herüberreichen würde.</p> <p>3. Weiterhin landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete südlich und westlich der Ortschaft Aligse, da die Lärmbelastung ohnehin schon sehr stark ist. Erweiterung der Wohnbebauung am westlichen Ortsrand von Aliqse auf dem Gebiet des jetzigen Lagerplatzes der Car-Union.</p> <p>4. Die bisherigen Planungen für ein ALDI-Logistikzentrum auf Aliqser Gebiet sollten gestoppt werden. Die Stadt Lehrte sollte der Firma ALDI Alternativgrundstücke anbieten, wenn ihr ein Verbleib in Lehrte wichtig ist.</p>	<p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p>
98.		<p>1. Zur Kreuzzeiche/Ecke Birkenwinkel in Aligse: Durch Straßenlärm von der B 443. Durch Straßenlärm von der A 2, besonders bei Süd-Ost-, Süd- und Süd-West-Wind.</p> <p>2. Verminderung des Straßen- besonders Lkw-Verkehrs auf der B 433. Temporegulierung durch Verkehrsinseln an den Ortseinfahrten. Lärmschutzwand an der A2-Nordseite. Verhinderung des ALDI-Logistikzentrums, da durch dieses der Lkw-Verkehr erheblich zunehmen würde und Lärm vom Zentrum selbst, besonders der Kühlanlagen zum südlichen Ortsteil herüberreichen würde.</p> <p>3. Weiterhin landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete südlich und westlich der Ortschaft Aligse. Geschützt werden in der Kernstadt Lehrte sollte der Stadtpark und der Schützenplatz. Der Stadtpark ist die einzige grüne Lunge in der Kernstadt, abgesehen von den drei Friedhöfen.</p> <p>Die Erweiterung des Gymnasiums sollte durch Abriss des Bauhaus-Blocks und Neubau eines Anbaus im gleichen Stil erfolgen, notfalls als</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Im Süden von Aligse befinden sich bereits Gewerbegebiete.</p> <p>Nicht Aufgabenbereich des LAP</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>U-Bau. Schulhof dann auf dem schon gesperrten Teil der Friedrichstraße bis zur Turnhalle hin.</p> <p>4. Zum Schutz der Natur und im Interesse der Bürger sollte der Bau des ALDI-Logistikzentrums auf Aligser Gelände abgelehnt werden. Falls es der Stadt Lehrte gelegen ist, dass ALDI in Lehrte bleibt, sollte ein Alternativgrundstück angeboten werden. Hierzu eignet sich die Fläche östlich der A2—Abfahrt Ost oder die riesige Fläche an der Industriestraße-Ost, gegen über Miele. Dort ist eine Realisierung in kürzester Zeit möglich, da es sich wohl schon um ein Industriegebiet handelt und die Zufahrt zur A 2 und zum Everner Tunnel gut möglich sind. Bei der Einmündung der Industriestraße auf die Immenser Straße gute Einfädelung durch einen Kreisel.</p>	<p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p>
99.			<p>1. Kuhlkamp, Aligse. Lärm von der Autobahn, sogar im Haus bei geschlossenen Fenstern.</p> <p>2. Lärmschutzwand zur Autobahn. Tempolimit (sieht man woanders auch). Flüster-Asphalt bis zum AB-Kreuz Ost. Kein Industriegebiet in Aligse (mehr Verkehr, mehr Lärm)!</p> <p>3. Wohngebiete nahe der Autobahn. Keinen zusätzlichen Verkehr!</p> <p>4. Das ALDI-Logistikzentrum darf nicht gebaut werden! Keinen zusätzlichen Lärm!</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der A 2. Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet. Prüfung im weiteren Verfahren, inwieweit auch Wohngebiete als „ruhige Gebiete“ ausgewiesen.</p> <p>s.o.</p>
100.			<p>1. In Aligse, Peiner Heerstraße (extrem viel Verkehr, daher sehr laut).</p> <p>2. Erneuerung der Straße „Peiner Heerstraße“. Durch den vielen LKW-Verkehr.</p> <p>3. –</p> <p>4. Zusätzlich haben wir noch den Schienenverkehr Tag und Nacht. Der viele Verkehr zur Mülldeponie nach Burgdorf.</p>	<p>--</p> <p>Information an Baulastträger mit der Bitte um Stellungnahme zu Fahrbahnzustand.</p> <p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Der LAP fordert eine eindeutige</p>



**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

				Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP, S. 39).
101.			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Eikersweg In Aligse: Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden ist sowohl Lärm von Flugzeugen und von der Bahnstrecke als auch Verkehrslärm von der Aligse durchtrennenden B 443 und der A 2 "störend" laut zu hören. So kann in den Sommermonaten aufgrund des Lärms von der A 2 (Dauerrauschen!) nicht bei geöffnetem Fenster geschlafen werden.</li> <li>2. Lärmschutzwände an der A2, auch zur Aligser Seite und lärmarmen Fahrbahnbelag. Tempolimit auf der A2 auf 100 km/h zwischen den beiden Lehrte-Anschlussstellen. Schaffung ebener Fahrbahnoberflächen, u.a. Gullydeckel besser integrieren. Verkehrsverlagerung (Durchfahrtsverbote für Lkw auf der B443, zumindest in der Zeit von 22.00 - 06.00 Uhr/ und keine navigierte Autobahnumleitung durch Aligse). Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h innerorts, zumindest nachts. Mittelinsel mit Fahrstreifenversatz zum Queren an der Ortseinfahrt, evtl. mit Fußgängerbedarfsampel in Höhe der Aral-Tankstelle/Einfahrt Zur Kreuzzeiche. Eikersweg als "verkehrsberuhigten Bereich" ausweisen (Schrittgeschwindigkeit!) und eine Plateauauffahrt oder Gehwegüberfahrt Im Mündungsbereich zur Peiner Heerstraße schaffen. Aufwertung der B 443 und der Peiner Heerstraße für den Radverkehr durch einen separaten Radweg und Querungssicherungen, Keine weiteren Lärmquellen schaffen (Industriegebiet!)</li> <li>3. Ziel der EU-Umgebungsrichtlinie ist es, Ruhe- und Erholungsbedürfnisse (Rückzugsgebiet! innerörtliche Ruheinsel) der Bürger zu gewährleisten und so zur sozialen Kontaktpflege beizutragen, In Aligse ist die innerörtliche Grünanlage, der Teichbereich, aufgrund der direkt angrenzenden und nicht abschirmbaren B 443 dazu nicht geeignet und deswegen auch ungenutzt. Die Bürger Aligses, Spaziergänger (insbesondere auch aus dem ortsansässigen Seniorenheim) und Hundebesitzer, wie auch Sportler nutzen vielmehr gleichermaßen die Wege über die Felder, in der Verlängerung "Zur Kreuzzeiche" bzw. der "Peiner Heerstraße" zur Erholung. Dort, entlang der landwirtschaftlich genutzten Felder, finden die Aligser noch ihr "Dorfleben", der Grund, warum sie überhaupt In Aligse wohnen. Trotz der Nähe zur A 2 handelt es</li> </ol>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen.</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>sich mithin um eine Erholungsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität, welche von der Bevölkerung "subjektiv" als relativ leise zur Umgebung wahrgenommen wird und sollte deswegen als "Ruhiges Gebiet" ausgewiesen, d.h. die vorhandenen Lärmwerte festgeschrieben und nicht erhöht werden. Die Untersuchung des Bundesumweltministeriums "TUNE ULR - Technisch-wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungsrichtlinie AP3 Ruhige Gebiete" sollte berücksichtigt werden. Zudem ist das ISEK zu überprüfen und eventuell zu ändern, bereits ausgewiesenes Bauerwartungsland ist einer Industrieansiedlung vorzuziehen!</p> <p>4. Am Bahnübergang sind Hinweisschilder aufstellen, damit der Motor gemäß § 30 StVO auch tatsächlich ausgestellt wird. Die von der Stadt Lehrte aufgestellten "strategischen Ziele" sind umzusetzen, d. h. den Bürgern Erholungsmöglichkeiten vor Ort (s. Punkt Ökologie; "kurzer Weg der Freizeitgestaltung" Verkehrsvermeidung!) durch den Schutz ruhiger Gebiete bieten und das Radwegenetz (s. Punkt Verkehr u. Mobilität: wir schaffen(...) ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes Straßen- und Wegenetz!) ausbauen, z. B. stellt die erlaubte Nutzung des Fußwegs an der Peiner Heerstraße auch durch Radfahrer eine Gefahrenquelle dar, v. a. durch die Nutzung von fahrunsicheren Grundschulkindern und zunehmend durch Pedelecs und E-Bikes.</p> <p>Allgemein: Aufklärungskampagnen, zur Emissionsverringerung, d.h. Verhindern von untertourigem Fahren, regelmäßige Überprüfung des Reifendrucks und stadtteiliges Carsharing-Angebot.</p>	<p>Der Vorschlag wird durch den LAP begrüßt. Information an zuständige Verkehrsbehörde mit Bitte um Prüfung und Umsetzung.</p> <p>Bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen Kinder den Gehweg benutzen. Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen Kinder den Gehweg benutzen (vgl. § 2 Abs. 5 StVO)</p> <p>Aufklärungskampagnen zu emissionsärmerem Fahren werden durch den LAP begrüßt.</p>
102.		<p>1. Peiner Heerstraße zur Dammfeldstraße und Bahnübergang 2. Tempo 30, Straßenunebenheiten beseitigen, LKW-Verkehr umleiten</p> <p>3. Schützenswert sind mir generell Wohngebiete, Schulwege, Schulen, KiTas</p>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen. Information an Baulastträger mit der Bitte um Stellungnahme zu Fahrbahnzustand.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			4. --	von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. --
103.			<p>1. Birkenwinkel, Aligse. Starke Lärmpegel von A 2, folgend von B 443, Zugverkehr und auch Flugverkehr.</p> <p>2. Unser Dorf Aligse soll lebenswert bleiben! Gewerbeansiedlung kritisch bewerten/begleiten!! Aligses Feldmark soll grün bleiben! Naherholungswert und Wohnqualität erhalten!!! (im Aligser Westen). Aligse soll nicht das Logistikklo der – (Anm.: auf Fax nicht lesbar) - Eine weitere Belastung durch Industriegebiet, mit Ansiedlung von Industrie (z.B. ALDI), zusätzlich massive Zunahme des Güter- und Bahnbetriebs, des Verkehrs auf B 443 und A 2, Mega-Hub beachten!! Grenze der Belastung ist weitaus schon überschritten!! Lärm durch Industrie, Genehmigung Industriegebiet mit Ansiedlung von ALDI &amp; Co. verhindern! Lärmschutzwand A 2 Richtung ALDI. Flüsterasphalt auf B 443 und A 2, LKW-Verbot auf B 443 nächstens.</p> <p>3. Naherholungsgebiet von Kreuzeiche bis Landschaftsschutzgebiet erhalten! Nur landwirtschaftliche Nutzung! Dörflichen Charakter erhalten, kein Industriegebiet!</p> <p>4. Verschlechterung der Lärmsituation durch ALDI-Bau und Bau des Mega Hubs erwartet. Kritische Situation durch großflächige Bodenversiegelung durch ALDI. Lärmgutachten bisher fraglich – Bahnverkehr und</p>	<p>Straßenverkehrslärm durch die A 2 und durch den Schienenverkehr werden als Handlungsschwerpunkte im LAP benannt. Der Fluglärm ist kein Handlungsschwerpunkt.</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B443 in Aligse und Röddensen und im Bereich der A 2. Im Bereich der A 2 ist lärmmindernder Asphalt bereits vorhanden. Der LAP fordert eine eindeutige Stellungnahme der Bahn bzgl. der durchgeführten und zusätzlich beabsichtigten Maßnahmen (vgl. LAP. S. 39).</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung u.a der Ansiedlung von Wohngebieten, Gewerbe- und Industriegebieten etc. zu berücksichtigen. In Teilbereichen sind die Anforderungen der Bauleitplanung mit u.a. der Ansiedlung eines Logistikzentrums zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 –</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			B 443-Verkehr, A 2-Verkehr, Flugverkehr zukünftig durch Mehrbelastung durch Mega-Hub berücksichtigt? Schutz der Natur und der Bevölkerung in Aligse erhalten. Schutz der Gesundheit? Lärmbelastung gesundheitsschädigend. Neue Lärmgutachten!!!	Erweiterung“ abgearbeitet.
104			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dammfeldstraße OT Aligse</li> <li>2. Geschwindigkeitskontrollen, Smileys, Umgehungsstraße,</li> </ol> <p>kein ALDI-Logistikzentrum</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. OT Immensen, Aligse, Steinwedel. Besonders bei Staus und Stillstand. Keine Umgehungsangebote der Ortsteile. Fahrverbote für LKWs durch die Ortsteile. Alternativ: Umgehungsstraßen</li> </ol>	<p>--</p> <p>Der LAP fordert Maßnahmen zur Lärminderung im Zuge der Ortsdurchfahrten der B 443 in Aligse und Röddensen.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, wird im Bebauungsplanverfahren Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ abgearbeitet.</p> <p>Ein zeitl. Durchfahrtsverbot für Lkw kann erwogen werden. Eine Umfahrung muss zumutbar und verhältnismäßig sein, um zu große Umfahrungen und Belastungen anderer zu vermeiden. Ausgeschilderte Umleitungen der BAB können nicht gesperrt werden.</p> <p>Umgehungsstraßen sind derzeit allenfalls im Zuge des Alpha E - Projektes denkbar.</p>
105			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lange Straße wird belästigt von Sehnder Landstraße (B 443), teilweise fahren die Autos 60-70 km/h.</li> <li>2. Tempo 40 km/h, Kreisel, häufige Kontrollen, fester Blitzer am Ortseingang, Flüsterasphalt.</li> <li>3. Gebiet Beethovenring durch Maßnahmen an oder/und Ausbreitung von K 439, B 443 und Westring. Gebiet Köhlerheide, Am Sülterberg und Dürerring durch Maßnahmen an und/oder der K 439, B 443 und Süd-ring.</li> <li>4. Ich werde durch Sirenenlärm von Polizei und Rettungsdienst gestört.</li> </ol>	<p>Der LAP schlägt Maßnahmen im Zuge der B 443 im Kernort Lehrte vor.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden im weiteren Verfahren geprüft, insbesondere inwieweit auch Stadtquartiere einbezogen werden.</p> <p>Ggf. Anfrage an Polizei und Ret-</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>Bitte mehr Grüne Inseln in der Innenstadt. Dies trägt auch zur Wärmeverminderung im Sommer bei.</p> <p>Bitte größere Parkanlagen mit Möglichkeiten zum Ausruhen ohne Verkehrslärm!</p>	<p>tungsdienste mit der Bitte um Stellungnahme zu Einsatz (Häufigkeit, Dauer, Lautstärke etc.) der Sirenen (Einsatz in allen Fällen erforderlich?).</p> <p>s. Hinweise „ruhige Gebiete“</p>
--	--	---	---

## Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)

### Anregungen TÖB

Nr.	Name / Adresse / Datum	Straße / Ort / Thema	Stellungnahme	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH
1	NLStBV GB Hannover	Lärmmin- dernde Asphalte, Straßenver- kehr, Lärm- sanierung, Lärmvorsor- ge	<p><u>Einbau von lärmindernden Asphalt</u> Bei Fahrbahnerhaltungs-/ Fahrbahnsanierungsmaßnahmen für Bundes- und Landesstraßen wird derzeit grundsätzlich ein lärmindernder Asphalt eingesetzt. Dieser weist einen lärmtechnischen Abminderungsfaktor dStrO von – 2,0 dB(A) bei Geschwindigkeiten oberhalb von 60 km/h auf.</p> <p>Die im LAP beschriebene lärmoptimierenden Fahrbahnbeläge DSHV, LOA5D, SMA LA 0/8 weisen eine hohe Anfangslärminderung auf. Diese Fahrbahnbeläge sind als Regelbauweise in den maßgebenden technischen Regelwerke (ZTV u.a.) noch nicht eingegangen und wurden von der BASt auch noch nicht mit einem lärmtechnischen Abminderungsfaktor bewertet, der jedoch im Rahmen schalltechnischer Untersuchungen unverzichtbare Kenngröße ist.</p> <p>Dieser Asphalt muss sich in der Praxis zunächst in Bezug auf sein akustisches Langzeitverhalten und auf seine Dauerhaftigkeit bewähren. Es muss ferner sichergestellt sein, dass sich für den Straßenbaulastträger bei der Herstellung, Unterhaltung und bei Betriebsdienst hin-sichtlich der Kosten keine erheblichen Nachteile ergeben.</p> <p>Aus diesem o.g. genannten Gründen werden lärmoptimierte Fahrbahnbeläge, bis auf einige wenige Versuchstrecken, auf den Landes- und Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen noch nicht eingesetzt.</p> <p><u>Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit</u> Die aktuelle Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht mit dem §45 und im Zusammenspiel mit der Lärmschutz-richtlinie-StV zum Schutz der Wohnbevölkerung ausnahmsweise auch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen vor, jedoch ist deren Anwendung an enge Voraussetzungen gebunden.</p> <p>Ein gemeindlicher Lärmaktionsplan allein kann jedoch nicht als Rechtsgrundlage für die konkrete Anordnung von Verkehrsbeschränkungen her-</p>	<p>Die Verwendung von lärmmin- derndem Asphalt in Zuge von Fahrbahn- sanierungsmaßnahmen wird durch den LAP begrüßt.</p> <p>Ggf. sind hier - wie angesprochen - im Rahmen einer Versuchsstrecke in Lehrte weitere Erfahrungen zu sammeln.</p> <p>Die Berechnung des GAA gem. RLS 90 steht noch. Es wird vorgeschlagen auf Basis der dann vorliegenden Daten die weitere Abstimmung mit dem NLStBV zu suchen.</p> <p>Die Ausweisung von Geschwindig- keitsreduzierungen durch die Stra-</p>

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>ausgezogen werden (vgl. auch Ziffer 2.5 Lärmschutzrichtlinie-StV). Weder in den europäischen Regelungen über Lärmschutz noch durch das BImSchG werden Lärmgrenzwerte für bestehende Verkehrswege festgesetzt.</p> <p>Verkehrsregelnde Maßnahmen zum Lärmschutz kommen hierbei in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende und gem. RLS-90 berechnete Beurteilungs-lärmpegel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Wohngebieten den Richtwertpegel von 70 dB(A), tags bzw. 60 dB(A), nachts und in Misch- und Kerngebieten den Richtwertpegeln von 72 dB(A) tags bzw. 62 dB(A), nachts an der Mehrheit der Wohnbebauung überschreiten,</li> <li>- durch die Beschränkung um mindestens 3 dB(A) abnimmt,</li> <li>- hinterher unter den jeweiligen Richtwertpegeln der Lärmschutzrichtlinie-StV liegen.</li> </ul> <p>Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die zu ermittelnden Lärmpegeln gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (16. BImSchV) berechnet werden müssen und nicht über eine „Lärmmessung“ festgestellt werden können.</p> <p>Hierbei werden vorschriftsgetreu nur die Lärmemissionen der betrachteten Straße berücksichtigt.</p> <p>Das Festsetzen von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten als lärmmindernde Maßnahme ist in der Fachwelt nicht unumstritten, weil sich das Geschwindigkeitsniveau wegen der mangelnden Einsicht bei den Kraftfahrern auf der gut ausgebauten Straße durch das Aufstellen von Verkehrszeichen erfahrungsgemäß nicht herabsetzen lässt, die Moral der Verkehrsteilnehmer aber durch derartige Maßnahmen insgesamt sinkt.</p>	<p>ßenverkehrsbehörden kann auch auf Basis des Lärmaktionsplans erfolgen.</p> <p>Der VGH Baden-Württemberg führt in einem Urteil vom 17.7.2018, 10 S 2449/17 darüber hinausgehend aus:</p> <p>„...“</p> <p>2. Die Fachbehörden sind zur Umsetzung in Lärmaktionsplänen rechtmäßig festgelegter Lärminderungsmaßnahmen verpflichtet, ohne dass ihnen ein nach den fachrechtlichen Eingriffsnormen zustehendes Ermessen verbliebe.</p> <p>3. Die Straßenverkehrsbehörde ist an die Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in einem Lärmaktionsplan gebunden, wenn die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungsvoraussetzungen vorliegen und die Maßnahme unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Verkehrsteilnehmer verhältnismäßig ist; ein Einvernehmenserfordernis besteht dabei nicht.</p> <p>4. Die Weigerung der Umsetzung rechtmäßig festgelegter Lärminderungsmaßnahmen durch die Fachbehörde verletzt die planende Gemeinde in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung.“</p> <p>Der LAP schlägt hierzu auf S. 35 vor:</p> <p>Für die Umsetzungsphase sollte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Durchführung eines begleitenden Programms zur Öffentlichkeitsinformation,</li> </ul>
--	--	---	--

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>Konsequent wären dann in dem Zusammenhang regelmäßig durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen, die von der Polizei oder von den Gemeinden zu übernehmen wären.</p> <p><u>Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Lärmvorsorge</u>          Eine rechtliche Verpflichtung zu Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen, wegen der allgemein steigenden Verkehrsbelastung, besteht für den Straßenbaulastträger nicht.          Eine Ausnahme hierzu bildet einzig die sog. „Lärmvorsorge“ beim Neu-, Um- oder Ausbau einer Straße, bei dem unter zu prüfenden Kriterien eine „wesentliche Änderung“ der Verkehrslärmsituation nachgewiesen werden muss (§41 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG).          Für die betroffenen Bereiche lässt sich eine Lärmvorsorge ausschließen, da auf den o.g. Straßen ein „erheblicher, baulicher Eingriff“ seit geraumer Zeit nicht stattgefunden hat.          Die regelmäßig stattfindenden Fahrbahnsanierungen zählen hierbei nicht zu den erheblichen baulichen Eingriffen, weil sich an den Fahrbahnabmessungen und an den Eigenschaften der Fahrbahnoberfläche in der Regel nichts ändert.</p> <p><u>Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Lärmsanierung</u>          Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen unter dem Gesichtspunkt der Lärmsanierung durchzuführen. Die Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen.          Voraussetzung hierfür ist eine Überschreitung der für den Bundeshaushalt festgelegten Auslösewerte.          Die Maßgabe, ob eine Lärmsanierung durchgeführt werden kann, richtet sich nach dem berechneten Beurteilungslärmpegel des betrachteten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– der Einsatz einer Geschwindigkeitsanzeige (mit dem Zusatzschild „Lärmschutz“) sowie</li> <li>– eine turnusmäßige Radarüberwachung</li> </ul> <p>erfolgen, da sich in verschiedenen Untersuchungen gezeigt hat, dass eine wirksame, nachhaltige Geschwindigkeitsreduzierung nur mittels ergänzender begleitender Maßnahmen erzielt wird.</p> <p>--</p> <p>Die Berechnung des GAA gem. RLS 90 steht noch.          Es wird vorgeschlagen auf Basis der dann vorliegenden Daten die weitere Abstimmung mit dem NLStBV zu suchen.          Ggf. ist dann im Anschluss in Abstimmung mit der Stadt und dem</p>
--	--	---	--



**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

		<p>Wohngebäudes, der die Sanierungsgrenzwerte von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>67 dB(A) tags</b> oder <b>57 dB(A) nachts</b> in Wohngebieten,</li> <li>• <b>69 dB(A) tags</b> oder <b>59 dB(A) nachts</b> in Mischgebieten oder</li> <li>• <b>72 dB(A) tags</b> oder <b>62 dB(A) nachts</b> in Gewerbegebieten überschreiten muss.</li> </ul> <p>Bei Überschreitung der Lärmsanierungsauslösewerte an Bundesfernstraßen besteht generell ein Anspruch auf Durchführung einer Lärmsanierung. Nach § 47d Abs. 1 BImSchG ist die Gemeinde als Aufsteller zuständig für die Festlegung der Maßnahmen im Lärmaktionsplan. Gleichzeitig sind nach § 47 d Absatz 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG die zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung (bei Lärmsanierung die Straßenbauverwaltung) zur Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgelegten Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet, sofern diese rechtsfehlerfrei aufgenommen wurden und nach Fachrecht zulässig sind. Damit die von der Gemeinde im Lärmaktionsplan festgelegten Lärmschutzmaßnahmen von der Straßenbauverwaltung im Rahmen der Lärmsanierung umgesetzt werden können, ist es erforderlich dass die Gemeinde eine schalltechnische Untersuchung durchführt, die den Grundsätzen einer Lärmsanierung der Straßenbauverwaltung entspricht. Die Lärmschutzmaßnahmen im Lärmaktionsplan sollten anhand der nachfolgend aufgeführten Vorgaben ermittelt werden und sich an den Auslösewerten für Bundesfernstraßen orientieren, um eine Durchführung der Maßnahmen durch die Straßenbauverwaltung zu ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)</li> <li>• Berücksichtigung der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)</li> <li>• Aufstellung der Unterlagen nach den Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012)</li> <li>• Kostenberechnung nach dem Handbuch Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS 2014).</li> </ul> <p>Sollte im Ergebnis der Berechnung eine tatsächliche Überschreitung der Sanierungsgrenzwerte nachgewiesen werden, wird im Anschluss über die Anordnung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen entschieden, die sofern eine mutmaßlich geringe Anzahl an Wohngebäuden mit Grenzwertüberschreitungen vorliegt, auch ausschließlich aus passiven Lärmschutzmaß-</p>	<p>NLStBV über die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung im Sinne der Lärmsanierung zu prüfen.</p>
--	--	---	--

**Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Lehrte (Entwurf)**

			<p>nahmen (z.B. Lärmschutzfenster) bestehen können. Ich möchte vorsorglich darauf hinweisen, dass der Bund die Kosten für mögliche passive Lärmschutzmaßnahmen an ihrem Wohngebäude lediglich zu 75% trägt, die restlichen 25% von den Gebäudeeigentümern zu tragen wären.</p>	
--	--	--	--	--